

92. Sitzung

8. November 2011, 10.00 Uhr

(Art. 1510-1534)

Vorsitzender: Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen-Böttstein
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Roland Aeschimann, Reinach; Beat Flach, Auenstein; Martin Keller, Obersiggenthal; René Kunz, Reinach; Nicole Meier Doka, Baden; Kathrin Scholl, Lenzburg

Behandelte Traktanden

Seite

1510	Mitteilungen	3479
1511	Jörg Hunn, SVP, Riniken; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	3479
1512	Neueingänge	3480
1513	Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10); Einreichung und schriftliche Begründung	3480
1514	Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 8. November 2011 betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Einreichung und schriftliche Begründung	3481
1515	Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 8. November 2011 betreffend Abgabe der Ordonnanzwaffe zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Armee ohne Kostenfolge; Einreichung und schriftliche Begründung	3482
1516	Interpellation Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 8. November 2011 betreffend Umgang mit Pestiziden in der Landwirtschaft im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3482
1517	Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), Oliver Flury, SVP, Lenzburg, Roger Fricker, SVP, Oberhof, und Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 8. November 2011 betreffend Vorgehensweise des Strassenverkehrsamtes bei Sicherungsentzügen des Fahrausweises; Einreichung und schriftliche Begründung	3483
1518	Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 8. November 2011 betreffend Praxisbewilligung für einen vorbestraften Hausarzt mit drei Praxen in den Bezirken Bremgarten, Muri und Baden; Einreichung und schriftliche Begründung	3483
1519	Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 8. November 2011 betreffend einheitliche Baserate bei der Finanzierung von Spitälern im Kanton Aargau ab 1.1.2012; Einreichung und schriftliche Begründung	3485
1520	Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon (Sprecherin), Milly Stöckli, SVP, Muri, Rosmarie Groux, SP, Berikon, Andrea Moll, FDP, Sins, und Herbert Strebel, CVP, Muri, vom 8. November 2011 betreffend Bewilligungsverfahren zur Berufsausübung als Arzt, bei zugezogenen Nachfolgern von Hausarztpraxen aus dem Ausland, ausgelöst durch die belastete Situation "Ingo Malm"; Einreichung und schriftliche Begründung	3486
1521	Interpellation Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 8. November 2011 betreffend Verbot von Besitz und illegalen Gebrauch von Laserpointern; Einreichung und schriftliche Begründung	3487
1522	Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 28. Juni 2011 betreffend Einleitung von geeigneten Massnahmen gegen die Überbevölkerung und den immer spürbareren Bevölkerungsdruck im Kanton Aargau; Rückzug	3488
1523	Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 3. Mai 2011 betreffend Missstände im	3489

	Asylwesen, weil tausende Asylbewerber "verschwunden" resp. untergetaucht sind; Beantwortung; Erledigung	
1524	Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 28. Juni 2011 betreffend Haltung des Kantons zur Nutzung der Tiefen Geothermie zwecks Stromgewinnung; Beantwortung; Erledigung	3491
1525	Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 28. Juni 2011 betreffend Wertentwicklung von Energieversorgungsunternehmen, an denen der Kanton Aargau Anteile hält; Beantwortung; Erledigung	3493
1526	Zur Traktandenliste	3495
1527	Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Totalrevision; 2. Beratung; Dekret über den Notariatstarif; Redaktionslesung	3495
1528	Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 7. Juni 2011 betreffend Entsorgung des PCB-haltigen Sedimentschlammes vom Klingnauer Stausee in einem Zementwerk; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	4595
1529	1529 Budget 2011; Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2011, II. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung	3498
1530	Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsdauer 2013/2016; Mandatszuteilung; Beschlussfassung	3505
1531	Begnadigungen; Ablehnung eines Gesuches durch den Grossen Rat	3506
1532	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Fakultatives Referendum	3507
1533	Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung; 2. Beratung; Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung der Motionen 09.286 und 09.287	3508
1534	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Umsetzung und Einführung in den Aargauer Gemeinden; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	3512

1510 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 92. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Mit drei Sitzungen haben wir heute einen Marathon zu absolvieren. Ich bedanke mich zum voraus für Ihre Geduld und Ausdauer. Wir haben einen grossen Geschäftsüberhang, begründet durch den produktiven Output des Regierungsrats und die intensive Behandlung der Geschäfte durch den Grossen Rat.

Ich möchte Sie informieren, dass sich die Vizepräsidentin 1, Frau Kathrin Scholl, einem medizinischen Eingriff unterziehen musste. Der Eingriff verlief erfolgreich. Frau Scholl befindet sich voraussichtlich bis Mitte November in der Phase der Rekonvaleszenz. Aus diesem Grund hat die Vizepräsidentin 2 den Sitz von Frau Scholl eingenommen.

Am 1. Oktober 2011 verstarb Herr Arnold Wüest-Renold, wohnhaft gewesen in Gipf-Oberfrick. Arnold Wüest gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der FDP-Fraktion von 1965 bis 1977 an. Von 1962 bis 1993 war der Verstorbene zudem als Bezirksammann im Bezirk Laufenburg für den Kanton Aargau tätig. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und haben der Trauerfamilie unser Beileid ausgesprochen.

Ratskollege Martin Bhend hat dem Präsidium mitgeteilt, dass er am 21. Oktober den Wechsel von der EVP zur FDP vollzogen hat. Heute hat ihn die FDP-Fraktion in ihre Reihen aufgenommen. Dies hat eine Rochade bei den Sitzplätzen zur Folge. Martin Bhend wird der Platz von Samuel Schmid zugewiesen, Samuel Schmid übernimmt den Platz von Esther Gebhard und Esther Gebhard wechselt auf den Platz von Martin Bhend.

Schlussendlich mache ich Sie noch auf die Einladung der Aarauer Stadtwerke von heute Mittag, ab 12.30 Uhr im Ratskeller, aufmerksam.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 21. September 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)
2. Vernehmlassung vom 21. September 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung sowie des Fortpflanzungsmedizingesetzes (Präimplantationsdiagnostik)
3. Vernehmlassung vom 28. September 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes (TxG)
4. Vernehmlassung vom 28. September 2011 an das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, Zürich, zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für die Meteorologie und Klimatologie (Meteorologiegesezt, MetG)
5. Vernehmlassung vom 28. September 2011 an die Eidg. Finanzverwaltung, Bern, zur Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV)
6. Vernehmlassung vom 28. September 2011 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen
7. Vernehmlassung vom 19. Oktober 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1511 Jörg Hunn, SVP, Riniken; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzender: Ich vermelde Ihnen einen Rücktritt aus dem Grossen Rat. Es betrifft Jörg Hunn, Riniken. In seinem Rücktrittsschreiben erwähnt er folgendes:

"Der Regierungsrat hat mich am 21. September 2011 als Mitglied des Verwaltungsrats der Aargauischen Gebäudeversicherung gewählt. Dieses Mandat ist nach dem geltenden Gebäudeversicherungsgesetz nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat. Dies, weil nur ein Mitglied des Parlaments dem Verwaltungsrat angehören kann. Deshalb trete ich an der heutigen Sitzung vom 8. November 2011 aus dem Rat zurück. Der Rücktritt schmerzt mich ein wenig; die Arbeit im Parlament zum Wohle unseres schönen Kantons hat mir zugesagt und ich habe sie gerne getan. Im Hinblick

darauf, dass ich in einem Jahr – nach drei Amtsperioden – ohnehin nicht mehr kandidiert hätte, ist mir der Entscheid jedoch etwas leichter gefallen und ich freue mich auf die neue Aufgabe. Als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit konnte ich die Gebäudeversicherung näher kennenlernen und mich an zwei Gesetzesrevisionen beteiligen. Ich darf auf eine höchst interessante und intensive Zeit im Grossen Rat zurückblicken. Ich möchte diese nicht missen. Für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei den Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ganz herzlich. Meinem Nachfolger, Martin Wernli aus Thalheim, wünsche ich einen guten Einstieg und viel Erfolg".

Jörg Hunn hat in seiner über 10-jährigen Ratszugehörigkeit in verschiedensten ständigen Kommissionen mitgearbeitet und zwar als Präsident in der Petitionenkommission, als stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Justiz sowie in der Kommission für Allgemeine Verwaltung und als Mitglied in der Kommission für Öffentliche Sicherheit.

Daneben nahm er auch Einsitz in vielen nicht ständigen Kommissionen, so zum Beispiel bei der Demokratiereform; der Aufgabenteilung; dem Zivilstandswesen; EGAR sowie in der Wahlaktenprüfungskommission. Ich wünsche Jörg Hunn in seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und Befriedigung. Besten Dank für Ihren grossen Einsatz für den Grossen Rat.

1512 Neueingänge

1. Internationales Standortmarketing für den Kanton Aargau; Kleinkredit. Vorlage des Regierungsrats vom 21. September 2011. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)
2. Umsetzung Schweizerisches Strafprozessrecht sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht; Unterbringung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Zofingen; bauliche Anpassungen im Mehrzweckgebäude Süd am Bahnhof Zofingen; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 21. September 2011. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
3. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG); Änderung; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 21. September 2011. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
4. Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; 2. Beratung; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; 2. Beratung; Dekret über die Anpassung der kantonalen Dekrete an die Änderungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB). Vorlage des Regierungsrats vom 19. Oktober 2011. Geht an die Kommission für Justiz (JUS)
5. Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; 2. Beratung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Totalrevision; 2. Beratung; Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter; Änderung. Vorlage des Regierungsrats vom 19. Oktober 2011. Geht an die Kommission für Justiz (JUS)

1513 Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10 Absatz 1; AGV 725.100) vorzulegen, mit folgendem Inhalt:

"Die Abgabepflicht erstreckt sich auf alle vertraglichen Leistungen zwischen den Parteien."

Begründung:

§ 10 Abs. 1 des genannten Gesetzes lautet heute wie folgt:

"Die Abgabepflicht erstreckt sich auf alle vertraglichen Leistungen, welche die Parteien zu erbringen haben, auch wenn sie im beurkundeten Kaufpreis nicht inbegriffen sind, aber den Wert der Liegenschaft erhöhen."

Gemäss einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes (Urteil vom 19. Februar 2009, 3. Kammer) und der Praxis einiger Grundbuchämter wird diese Formulierung so interpretiert, dass bei der Berechnung der Grundbuchabgaben auch Vertragsleistungen aufgerechnet werden, welche die Käuferschaft mit Dritten vereinbart hat oder zeitnah vereinbaren wird.

Erwirbt beispielsweise eine Käuferschaft einen Bauplatz und schliesst sie gleichzeitig oder zeitnah einen Architekturvertrag, Baumeistervertrag oder GU-Vertrag ab, so wird der volle Wert dieser Verträge zum Kaufpreis hinzugerechnet. Der Vertragswert (und damit die Grundbuchgebühr) kann damit auf ein Vielfaches des eigentlichen Kaufwertes steigen.

Besonders stossend ist, dass die Grundbuchgebühren zwischen den Parteien in der Regel geteilt werden und dann die Verkäuferschaft Gebühren bezahlen muss, mit welchen sie gar nichts zu tun hat und auf welche sie auch keinen Einfluss hat.

1514 Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 8. November 2011 betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Landwirte aktiv durch unkomplizierte und unbürokratische Beratung im Umgang und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen und dadurch die Umwelt vor den negativen Auswirkungen verschiedener Inhaltsstoffe zu schonen.

Begründung:

Die sehr kritischen Zeitungsartikel über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PSM durch Landwirte mögen im Sinne des Umweltschutzes berechtigt sein. Sie haben aber auch aufgezeigt, dass die heutige gesetzliche Regelung zu kompliziert ist. Einige PSM-Wirkstoffe sind komplett verboten, andere benötigen eine Bewilligung, dritte kann man einfach einsetzen, aber alles natürlich abhängig von der Kultur. So weist beispielsweise das Merkblatt über den Pflanzenschutz ÖLN der Baudirektion des Kantons Zürich 8 Seiten auf.

Der Vergleich mit dem Medikamenten- oder Putzkasten drängt sich auf – wir alle lagern zu Hause diverse Medikamente/Reinigungsmittel, wissen aber wenig über deren Inhaltsstoffe, deren Zusammenhänge und deren Reaktion nach dem Ablaufdatum. Ähnlich ist es bei den PSM auf einem Landwirtschaftsbetrieb ("Giftchuchi").

Aus den Produktnamen ist nicht offensichtlich, in welche Kategorie ein Produkt fällt. In der Praxis hat man als Landwirt weder Zeit noch Geduld, umfangreiche und komplizierte Merkblätter zu studieren, auf dem Produkt das Kleingeschriebene anzusehen und womöglich noch eine Bewilligung einzuholen. Die landwirtschaftliche Beratung ihrerseits hat eine unglückliche Doppelrolle, weshalb der Vollzug bei Verstössen zu Recht in den Zeitungsartikeln als large kritisiert wurde. So muss ein Berater den Landwirt beraten, was in der Regel ein Vertrauensverhältnis bedingt. Gleichzeitig soll er den polizeilichen Vollzug wahrnehmen und Personen verzeigen, die er ev. kurz vorher beraten hat.

Da eine Vereinfachung der Gesetzgebung hauptsächlich auf eidgenössischer Ebene (z. B. durch die Abschaffung der Bewilligungspflicht, aber scharfer Zulassungsbedingungen für Produkte) erfolgen muss, hat der Kanton wenig Spielraum.

Im Bereich der Beratung gibt es die Möglichkeit hingegen durch:

- Auf dem Hof durchgeführtes, kostenloses oder -günstiges "Giftchuchi-Misten" durch qualifizierte Berater (Ablaufdaten prüfen, richtiger Einsatz besprechen, Entsorgen)
- Kontrolle und Hilfe bei der korrekten Lagerung

- Entsprechendes Einstellen von Finanzen

1515 Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 8. November 2011 betreffend Abgabe der Ordonnanzwaffe zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Armee ohne Kostenfolge; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Christoph Riner, SVP, Zeihen, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob bei Wehrmännerentlassungen bei Übernahme der persönlichen Armeewaffe nach Ausscheiden aus der Armee dies ohne Kostenfolge für die einzelnen entlassenen Frauen und Männer geschehen kann.

Begründung:

Bereits heute bestehen Hürden, um die persönliche Armeewaffe nach Ausscheiden aus der Armee zu behalten. Man muss mindestens 7 Jahre damit ausgerüstet sein und einen gültigen Waffenerwerbsschein abgeben. Zudem ist erforderlich, dass der Angehörige der Armee in den letzten 3 Jahren mindestens 2 Mal das obligatorische Programm und 2 Mal das Feldschiessen 300m geschossen hat und dies auch tatsächlich im Schiessbüchlein bzw. im militärischen Leistungsausweis eingetragen ist. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, muss als Dank für seine Dienste gegenüber dem Land und der Bevölkerung noch für seine persönliche Waffe bezahlen (z. B. Sturmgewehr 90 Fr. 100.–), dazu kommen die Kosten für den Strafregisterauszug von Fr. 20.– und die Kosten für den Waffenerwerbsschein von Fr. 50.–. Bereits werden Erhöhungen auf Bundesebene diskutiert. Es geht hier nicht nur um das Finanzielle alleine (max. Fr. 170.–/Person). Die Gesamtkosten dürften sich vergleichsweise im Rahmen halten. Es geht hier auch darum, den dienstleistenden Frauen und Männern die verdiente Anerkennung und das Vertrauen zu erbringen.

1516 Interpellation Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 8. November 2011 betreffend Umgang mit Pestiziden in der Landwirtschaft im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, und 4 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss einer im Mai 2011 publizierten Studie der Umweltämter der Kantone Aargau und Luzern wurde festgestellt, dass bei allen 276 Proben an 46 Messstellen in Flüssen und Bächen Pestizide nachgewiesen wurden. In über 90 % der Proben fand sich das Pestizid Atrazin. Dabei überschritt ein Drittel der Proben die Grenzwerte! Laut dieser Studie ist "die Grundbelastung mit Pestiziden hoch und gibt zur Besorgnis Anlass." Der Schweizer Pestizidverbrauch bewegt sich laut der Statistik des Bundesamts für Landwirtschaft seit 2006 auf sehr hohem Niveau, nämlich bei rund 2200 Tonnen. Pestizidrückstände stehen laut zahlreicher Studien im Verdacht, Krebs zu fördern, die Zellteilung zu stören und das Erbgut zu verändern.

Im AFP 2012 im Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft, kann man unter Umfeldentwicklung entnehmen, dass das Hauptziel der kantonalen Agrarpolitik in der Förderung einer leistungsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen, *nachhaltig produzierenden* und auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft liegt. Noch konkreter wird der AFP im Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz. Dort verspricht er (übrigens schon seit dem Budgetjahr 2008) unter Ziel 0001: "Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Trink- und Badewasser, Chemikalien und Organismen sowie bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz wird Bundesrecht vollzogen und es werden regelmässig Inspektionen durchgeführt und Proben untersucht."

Aufgrund dessen möchte ich den Regierungsrat einladen, folgende Fragen zu beantworten:

- An wie vielen Messstellen wurden gemäss der im Mai 2011 veröffentlichten Studie im Kanton Aargau Pestizide nachgewiesen?
- Wie und wo genau wurden diese Kontrollen durchgeführt?
- Wie viele davon und wo genau lagen diese über dem Grenzwert?
- Wie viele "Nutzer" wurden wegen falscher oder unerlaubt grosser Pestizidmengen verzeigt und/oder gemahnt?
- Nehmen die Prüfer, die den "ökologischen Leistungsausweis" der Bauern kontrollieren, auch die Kaufquittungen für Pestizide oder deren Pestizidvorräte in Augenschein?
- Die gesetzlichen Grenzwerte beziehen sich nur auf Einzelstoffe. In den meisten Gewässern sind jedoch mehrere Pestizide vorhanden, sodass sich deren Wirkung addiert. Wie wird mit dieser Problematik umgegangen? Was für Konsequenzen werden daraus gezogen?
- Was gedenkt der Regierungsrat konkret zu unternehmen, damit sich der Pestizideintrag nicht nur verringert, sondern auch genauer kontrolliert und nötigenfalls geahndet wird?
- Wie sieht bei einem Verstoß ein mögliches Strafmass aus?

1517 Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), Oliver Flury, SVP, Lenzburg, Roger Fricker, SVP, Oberhof, und Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 8. November 2011 betreffend Vorgehensweise des Strassenverkehrsamtes bei Sicherungsentzügen des Fahrausweises; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Thierry Burkart, FDP, Baden, Oliver Flury, SVP, Lenzburg, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die personellen Ressourcen des Strassenverkehrsamtes wurden in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Administrativmassnahmen deutlich erhöht. Im Bereich der Sicherungsentzüge ist eine neue organisatorische Einheit aufgebaut worden. In den Medien häufen sich Meldungen von betroffenen Personen, dass älteren Menschen teilweise über längere Zeit der Führerausweis vorsorglich entzogen wird, ohne dass sie vorher im Strassenverkehr negativ aufgefallen wären.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Praxis als richtig, dass Personen ab dem siebzigsten Altersjahr nach einem Unfall der Führerausweis vorsorglich entzogen wird, bevor die Schuldfrage des Unfalls geklärt ist?
2. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass nach einem vorsorglichen Sicherungsentzug bis zur angeordneten verkehrsmedizinischen Untersuchung fünf Monate vergehen können, in welcher die betroffene Person, ohne gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen zu haben, nicht berechtigt ist, ein Fahrzeug zu führen?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht zulässig sein sollte, dass nach einem vorsorglichen Sicherungsentzug mehrere Monate verstreichen, bis ein Gutachten erstellt wird und in dieser Zeit die betroffene Person unverschuldet ohne Führerausweis ist?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um gut beleumundete Personen davor zu schützen, dass ihnen der Führerausweis ohne fundierte medizinische Abklärungen über Monate entzogen wird?

1518 Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 8. November 2011 betreffend Praxisbewilligung für einen vorbestraften Hausarzt mit drei Praxen in den Bezirken Bremgarten, Muri und Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Ziel dieser Interpellation besteht darin, aus Anlass eines aussergewöhnlichen Einzelfalles das System der Aufsicht über die Ärzte im Kanton Aargau zu beleuchten.

Kürzlich berichtete die Sendung Kassensturz (Schweizer Fernsehen, www.sf.tv) über einen deutschen Hausarzt, der gleichzeitig drei Praxen in den Bezirken Bremgarten, Muri und Baden betreibt. Aufgrund dieser gut recherchierten TV-Sendung ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Das Amtsgericht München verurteilte den Hausarzt in den Jahren 1999 und 2004 wegen Vorenthaltens und Veruntreuung von Löhnen in 64 Fällen, Steuerhinterziehung in 19 Fällen, Vorenthaltens von Versicherungsbeiträgen, Beleidigung in 4 Fällen und Verletzung der Buchführungspflicht zu bedingten Freiheitsstrafen von 21 Monaten und 6 Monaten. Seit Mai 2006 praktiziert dieser Arzt im Kanton Aargau. In der Schweiz bestehen gegen ihn Betreibungen für AHV-Beiträge und Steuerausstände in sechsstelliger Höhe. Die bernischen Behörden haben die Bewilligung zur Berufsausübung verweigert (Urteil des bernischen Verwaltungsgerichts vom 12. April 2007). In einem zeitgleichen Verfahren haben die aargauischen Behörden am 11. Mai 2006 die Berufsausübungsbewilligung erteilt. Dieses Gesuch wurde am 30. April 2006 und somit nach der erstinstanzlichen Bewilligungsverweigerung im Kanton Bern eingereicht.

Laut Äusserungen verschiedener Berufskollegen des Hausarztes glänzen dessen Diagnosen durch Übertreibungen. Der Hausarzt führt überbeuerte Behandlungen durch (z. B. Bluttransfusionen). Die vom Hausarzt zu Lasten der Krankenkassen durchgeführten Behandlungen verursachen doppelt so hohe Kosten, wie sie bei anderen Hausärzten anfallen. Seine medizinischen Behandlungen sind "weder wirtschaftlich zweckmässig noch medizinisch-ethisch vertretbar".

Der Hausarzt sieht sich mit Rückforderungen des Krankenkassenverbandes Santésuisse von ca. CHF 723'000.– konfrontiert. – Der Hausarzt hat sich während zwei Jahren geweigert, einer Praxisassistentin den ausstehenden Lohn von CHF 9'000.– zu bezahlen. Die Lohnzahlung erfolgte erst nach einem jahrelangen Prozess.

Der Hausarzt hat verschiedentlich Patienten angeschrieben, um von ihnen Darlehen erhältlich zu machen. Er begründete dies mit Schwierigkeiten im Umgang mit den Banken. Im Jahr 2009 hat der Hausärzteverein des Bezirks Bremgarten das DGS über den Sachverhalt informiert und dokumentiert. Der Aargauische Ärzteverband hat eine Untersuchung eingeleitet.

Der Hausarzt hat 400 verschiedene Medikamente verkauft. Einem einzigen Patienten hat er in einem Zeitraum von knapp sieben Monaten 13'800 Ritalin-Tabletten (Amphetamin) abgegeben, ohne dass er für diese Abgabe eine Bewilligung hatte. Es besteht der Verdacht, dass der Patient diese Tabletten weiterverkaufte. In diesem Zusammenhang ist vor dem Bezirksgericht Bremgarten ein Strafprozess hängig (sog. Ritalin-Prozess; Betäubungsmittel-Gesetz). Weiter soll der Hausarzt in Stetten ein Medikamentenlager mit diversen Betäubungsmitteln betreiben.

Ich stelle dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Welche Unterlagen hat das DGS vom Gesuchsteller verlangt, bevor es ihm die Berufsausübungsbewilligung erteilt hat (Art. 34 ff. MedBG und § 4 ff. GesG)?
2. Hat das DGS den polizeilichen Leumund des Hausarztes über sein Verhalten in Deutschland einverlangt, bevor es im Jahr 2007 die Bewilligung erteilte?
3. Hat das DGS einen Strafregisterauszug einverlangt?
4. Hat das DGS einen beruflichen Leumund (Amtsberichte, Referenzen, Arbeitszeugnisse etc.) über das berufliche Vorleben des Hausarztes in Deutschland einverlangt?
5. Wie ist es dem DGS möglich, das Gesuch eines ausländischen Arztes um Bewilligung der Berufsausübung in zehn Tagen zu prüfen (30. April 2006 – 11. Mai 2006)?
6. Gibt es bei gleichzeitig hängigen Verfahren auf Erteilung der Berufsausübungsbewilligung keine Koordination zwischen den betroffenen Kantonen?
7. Wusste das DGS vor der erteilten Bewilligung, dass derselbe Hausarzt im Kanton Bern im Parallelverfahren Schwierigkeiten hatte?
8. Die bernischen Voraussetzungen für die Bewilligung decken sich beinahe mit den aargauischen: Wieso ist es möglich, dass der gleiche Gesuchsteller im Kanton Aargau nach nur zehntägiger Prüfung eine Bewilligung erhält und im Kanton Bern abgewiesen wurde?
9. Beschränkt sich die interkantonale Koordination auf die Führung des Registers der universitären Medizinalberufe (Art. 51 ff. MedBG) oder gibt es zwischen den Kantonen einen Informationsaustausch über abgewiesene Gesuche?
10. Wie hat das DGS nach Erhalt der Informationen des Hausärztevereins im Jahr 2009 reagiert?
11. Wieso hat das DGS nach der umfangreichen Information durch den Hausärzteverein des Bezirks

- Bremgarten die Bewilligung zur Berufsausübung nicht entzogen?
12. Wie beurteilt das DGS den Umstand, dass ein Hausarzt bei Patienten Darlehen aufnimmt bzw. dass er Patienten zu diesem Zweck schriftlich angeht?
 13. Wie beurteilt das DGS, dass ein Hausarzt Rückzahlungsforderungen von Santésuisse über CHF 723'000.– gewärtigen muss?
 14. Wie beurteilt das DGS den Umstand, dass ein Hausarzt Löhne seiner Angestellten nicht oder nur äusserst schleppend bezahlt?
 15. Weiss das DGS, dass der Hausarzt in Stetten ein Medikamentenlager betreibt?
 16. Toleriert das DGS, dass ein Hausarzt ohne Bewilligung des Kantonsarztes Medikamente abgibt?
 17. Wurde dieser Hausarzt wegen Verstössen gegen gesetzliche Bestimmungen gemäss § 24 Gesundheitsgesetz diszipliniert?
 18. Wie vielen Hausärzten wurde in den letzten Jahren die Bewilligung zur Berufsausübung entzogen?

1519 Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 8. November 2011 betreffend einheitliche Baserate bei der Finanzierung von Spitälern im Kanton Aargau ab 1.1.2012; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat das Parlament den Wechsel von einem kosten- zu einem preisbasierten System beschlossen, das auf gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen aufbauen soll. Mit dem Wechsel zur Preisorientierung ergeben sich aus gesundheitsökonomischer Sicht einige grundlegende Veränderungen, weil Preise oberhalb oder unterhalb oder genau den anfallenden Kosten entsprechen können. Es obliegt somit dem unternehmerischen Risiko des Spitals, ob es mit dem Preis auskommt oder nicht. Im Falle von Verlusten muss sich das Spital überlegen, ob es diese Leistung noch anbieten will und wenn ja, wie es diese effektiver und effizienter gestalten kann. Prozessoptimierungen werden damit zu einem grossen Thema. Genau diese Anreize sollten durch die neue Bundesgesetzgebung gesetzt werden.

Der Regierungsrat hat in einer Interpellation der CVP-BDP-Fraktion vom 24.11.2009 in seiner Antwort vom 02.06.2010 festgehalten "bei einem derart wettbewerblich ausgestalteten System muss akzeptiert werden, dass Spitäler Verlust und Gewinn erzielen werden, aber auch dass Spitäler, welche sich in einer wirtschaftlich schlechten Lage befinden, mit dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb rechnen müssen". Mit individuellen Baserates wird der Anreiz explizit gegenteilig gesetzt. Die kostengünstigen Häuser werden bestraft und die teuren belohnt. Der Wettbewerb wird abgewürgt.

Nun stecken die Spitäler in den Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern. In der AZ vom 05. November 2011 kann nachgelesen werden, dass die Tarifverhandlungen u. a. mit dem KSA gescheitert sind. "Die von den Spitälern geforderten Spitaltarife würden laut Tarifsuisse zu Kostensteigerungen von 23 % führen. Diese Tarifvorstellungen zeigen, dass die Spitäler immer noch vom Kostenrück erstattungsprinzip ausgehen und nicht von der Entschädigung für die Leistungen, wie im KVG vorgesehen". Trotz dieser Aussage sind es Tarifsuisse und andere Kassen, welche sich für individuelle Baserates stark machen. Im Quervergleich sollen die Spitäler einen fairen Preis erhalten und nicht diejenigen Spitäler bevorzugt werden, welche höhere Kosten dokumentieren können. Es ist so rasch als möglich die einheitliche Baserate einzuführen. Offenbar verhandelt im Kanton Aargau jedes Spital selber und es gibt sogar pro Spital unterschiedliche Baserates. In anderen Kantonen (zum Beispiel Kanton Zürich) laufen die Verhandlungen durch den Spitalverband VZK mit dem Ziel einer einheitlichen Baserate im ganzen Kantonsgebiet. Genau dies ist auch das Ziel des aargauischen Grossen Rates und er hat deshalb im entsprechenden Erlass das Prinzip "innerkantonal gleicher Preis für gleiche Leistung = einheitliche Baserate" stipuliert. Zudem steht der Kanton selber in einem fast unlösba ren Rollenkonflikt. Er ist nicht nur Spitalplaner, Spitalistenhersteller, Tarifgenehmigungs- und Tarif festsetzungsinstanz, sondern auch mitbestimmend bei der Erstellung der einheitlichen Tarifstruktur im stationären Bereich über die SwissDRG AG sowie oft auch Spitaleigentümer und Spitalbetreiber.

Ich bitte den Regierungsrat um die ausführliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat bereits für das Jahr 2012 die Möglichkeit der Einführung einer ein-

- heitlichen Baserate (Baserate = Marktpreis) im ganzen Kantonsgebiet?
2. In mehreren Kantonen laufen die Verhandlungen auf eine einheitliche Baserate hinaus und zwar vom Unispital bis zum Regionalspital mit kleinen Abweichungen. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass dies im Aargau auch der Fall sein wird?
 3. In welchen Kantonen laufen die Tarifverhandlungen auf eine einheitliche Baserate hinaus und weshalb ist dies in diesen Kantonen möglich?
 4. Wie sieht es bei denjenigen Kantonen aus, wo per 1.1.12 keine einheitliche Baserate zustande kommt? Was sind hierfür die Gründe?
 5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit bei den Tarifverhandlungen nicht über Kosten sondern über Preise verhandelt wird?
 6. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die verschiedenen Rollenkonflikte des Kantons gemildert werden können?
 7. Bis wann kann mit dem Vorliegen der Eigentümerstrategie des Regierungsrates bei den im Eigentum des Kantons befindlichen Spitälern gerechnet werden?

1520 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon (Sprecherin), Milly Stöckli, SVP, Muri, Rosmarie Groux, SP, Berikon, Andrea Moll, FDP, Sins, und Herbert Strebel, CVP, Muri, vom 8. November 2011 betreffend Bewilligungsverfahren zur Berufsausübung als Arzt, bei zugezogenen Nachfolgern von Hausarztpraxen aus dem Ausland, ausgelöst durch die belastete Situation "Ingo Malm"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Theres Lepori, CVP, Berikon, Milly Stöckli, SVP, Muri, Rosmarie Groux, SP, Berikon, Andrea Moll, FDP, Sins, Herbert Strebel, CVP, Muri, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Wir begrüßen, dass ein Bericht in den Medien, d. h. in der Sendung "Kassensturz" den Stein betreffend Machenschaften von Ingo Malm, Arzt in Berikon / Rudolfstetten, ins Rollen gebracht hat und nun Reaktionen durch das DGS erwirken konnte. Der Inhalt der Sendung war eindrücklich. Schon vor Jahren wandte sich der Hausärzteverband des Bezirks Bremgarten mit diversen kritischen Informationen und Fragen betreffend Berufsausübung von Arzt "Malm" an das DGS. Auch der Bezirksarzt hat mehrfach Bedenken – die Berufsausübung betreffend – an die entsprechende Stelle im DGS vorgebracht und der Gemeinderat Berikon meldete Vorbehalte im Zusammenhang mit der ärztlichen Versorgung von Sozialhilfebezügern durch Ingo Malm.

Im Jahr 2009 anerbot Herr Malm seinen Patienten eine Impfung gegen die Schweinegrippe zu einem Zeitpunkt, da der Schweinegrippe-Impfstoff noch gar nicht entwickelt war. Das erwähnte Schreiben wurde dem DGS übermittelt. (Unlauterer Wettbewerb oder bewusst Vorspiegelung falscher Tatsachen?) Bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes diskutierte man des Langen und Breiten über die Selbstdispensation durch die Hausärzte mit dem Ergebnis im Grundsatz, dass das Verschreiben von Medikamenten und dessen Verkauf – zum Schutze des Patienten – getrennt gehandhabt werden muss. Ein Arzt im Kanton widersetzt sich offensichtlich diesem Gesetz und es resultieren daraus keine Konsequenzen?

Laut Balz Bruder – Departement Gesundheit und Soziales – wurde 2009 Strafanzeige wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Heilmittelgesetz und das Gesundheitsgesetz eingereicht und auch ein Disziplinarverfahren nach dem Medizinalberufsgesetz eingereicht.

Herr Ingo Malm hat ursprünglich 2006 in Berikon die Praxis eines plötzlich verstorbenen und angesehenen Hausarztes übernommen und eine grosse Gruppenpraxis daraus entwickeln lassen. Er beschäftigt in dieser sogenannten "Familienpraxis" vier weitere Ärzte und drei Weiterbildungsassistenten/-innen. Lohnzahlungen an Angestellte seien laut dem Beitrag im Kassensturz noch offen und würden sich auf mehrere tausend Franken belaufen. Auch AHV und Steuerschulden seien vorhanden. Von einem Kinderarzt (Schweizer) hat er als Nachfolger die Arzt-Praxis in Bremgarten übernommen und erneut einen deutschen Arzt engagiert. Herr Malm hat vor kurzem in Muri eine bestehende Praxis erworben und ist grosszügig am Umbauen. In Wohlen und Wettingen ist er als Nachfolger von abtretenden Ärzten infolge Ruhestands ebenfalls geschäftstüchtig und unternehmerisch unterwegs.

Nun gerät er offenbar mit seiner Solvenz an Grenzen. Schuld daran seien die Banken, die kleinere, mittelständische Unternehmen mit hoher Wachstumsrate nicht genügend unterstützen würden. In einem diesbezüglichen Brief – datiert Oktober 2011 – wendet er sich für Kleinkredite ab Fr. 2000.– an seine Patienten/-innen und verspricht bei einer Laufzeit von ein bis drei Jahren einen Zins von 4–7 %.

Man könne sich mit ihm direkt über das Handy in Verbindung setzen.

Der Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister bescheinigte damals einen unbescholtenen Leumund. In München aber wurde ihm wegen massiver Vergehen die Berufsausübungsbewilligung entzogen, Bern verweigerte ihm die Berufsausübung und im Aargau im Raum Mutschellen, in Bremgarten und schon bald auch in Muri, wirkt er nach wie vor jeden Tag als Arzt und wir schreiben bereits das Jahr 2011. Dass Hr. Malm zudem vom Schweizerischen Gesundheitssystem wenig Kenntnis hat, bezeugt u. a. seine Aussage in der Sonntagspresse, dass der Patient/-in die beste Kontrolle betreffend Höhe der Fakturen sei. Der Patient kann die Tarifpunkte absolut nicht entschlüsseln.

In Anbetracht dieser komplexen und seit Jahren sich kumulierten und unerfreulichen Situation, drängen sich zum Schutz der Patienten/-innen und auch der öffentlichen Hand einige Fragen auf, um deren Beantwortung und Klärung der Regierungsrat nun gebeten wird:

1. Welche Bedingungen muss ein aus dem Ausland zugezogener Arzt erfüllen, damit er eine Arztpraxis in der Schweiz übernehmen kann und besteht die Möglichkeit, ein Leumundszeugnis auch aus dem Ursprungsland einzufordern?
2. In der Schweiz mangelt es an Nachfolgern von Hausärzten und ganz besonders auch an Kinderärzten, was für ausländische Ärzte verlockend ist und zunehmend auch als Chance genutzt wird. Wie werden diesbezügliche Anträge adäquat geprüft, um ähnliche Fälle künftig zu verhindern?
3. Wer überprüft Berufstitel und Arbeitsbewilligung der weiteren Angestellten in einer Arztpraxis?
4. Welcher Kriterien bedarf es und wie sieht das Verfahren aus, damit eine ehemals erteilte Arztbewilligung entzogen werden kann; wer ist zuständig und verantwortlich dafür?
5. Warum hat der Kanton bis heute nichts unternommen, trotz mehrfacher eindrücklicher Hinweise durch den Hausärzteverband?
6. Was unternimmt der Kanton als Sofort- und längerfristige Massnahmen, um den Kanton Aargau und ganz besonders die Region "Mutschellen" aus den nationalen Schlagzeilen zu bringen und die unhaltbare Situation zu klären?

1521 Interpellation Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 8. November 2011 betreffend Verbot von Besitz und illegalen Gebrauch von Laserpointern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Andreas Villiger, CVP, Sins, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Laserpointer werden zu einem immer grösseren Problem. In den letzten Monaten sind mehrere Attacken auf Helikopter der REGA verübt worden. Diese sind besonders gefährdet, da sie oft in geringer Höhe fliegen. Solche Laser-Attacken auf einen Helikopterpiloten, vor allem im Landeanflug, können verheerende Folgen haben und bis zu einem Absturz führen. Zudem führen solche Laserstrahlen, je nach Intensität, zur Schädigung des Augenlichts, die bis zur Erblindung führen kann. Mehrere Anschläge sind auch auf Lokführer der SBB, auf die Polizei und auch auf Piloten der Armee verübt worden. Laserpointer sind aber auch eine grosse Gefahr im privaten Umfeld, da eine fahrlässige Handhabung äusserst gefährlich ist für das Augenlicht, die auch hier vor allem bei leistungsstarken Geräten bis zur Erblindung führen kann.

Obwohl der Verkauf von starken Pointern in der Schweiz verboten ist, gelangen täglich schätzungsweise 50 Pointer illegal über den Internethandel in die Schweiz.

Aufgrund der sich häufenden Anschläge mit leistungsstarken Laserpointern und dem kaum kontrollierbaren Handel muss ein Verbot von Besitz solcher Geräte gefordert werden. Zudem müssen mutwillige Anschläge massiv stärker bestraft werden.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein aufgrund der Anschläge auf REGA, SBB, Polizei, usw.?
2. Wie können solche Laserpointer verboten werden?
3. Könnten Laserpointer unter das Waffengesetz gestellt werden?
4. Wie könnte der illegale Internethandel – Verkauf strafrechtlich verfolgt werden?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung für eine massive Erhöhung des Strafmasses für Anschläge mit Laserpointern?

6. Ist der Regierungsrat bereit, diese Anliegen bei den zuständigen Instanzen des Bundes mit Nachdruck zu fordern?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der offenen Fragen.

1522 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 28. Juni 2011 betreffend Einleitung von geeigneten Massnahmen gegen die Überbevölkerung und den immer spürbareren Bevölkerungsdruck im Kanton Aargau; Rückzug

(vgl. Art. 1351)

Mit Datum vom 28. September 2011 beantragt der Regierungsrat das Postulat mit folgender Begründung abzulehnen:

Die Bevölkerungsprognose 2009 der Statistik Aargau geht davon aus, dass die Bevölkerung des Aargaus bis 2025 um 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner zunehmen wird. Das Wachstum wird stark durch die Metropolitanentwicklungen in Zürich und Basel geprägt. Gemäss Bundesamt für Statistik steht der Aargau hinsichtlich des relativen Bevölkerungswachstums an dritter Stelle der Kantone.

Vorstellungen und Prognosen über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sind eine wichtige Planungsgrundlage für die Politik, die öffentliche Verwaltung, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Dabei geht es in erster Linie darum, die Zahl und Grösse von Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Spitäler, Alters- und Pflegeeinrichtungen oder Wohnungen richtig zu bemessen, die zu erwartenden Steuern besser abzuschätzen und die Bauzonen angemessen zu dimensionieren. Zudem haben die Planungsinstanzen zu prüfen, ob die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung mit den übergeordneten Zielvorstellungen vereinbar ist oder ob allenfalls Massnahmen für eine Beeinflussung der Entwicklung getroffen werden müssen. Aufgrund dieser Tatsache misst der Regierungsrat der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung hohe Priorität zu, um auf verändernde Entwicklungen frühzeitig und adäquat reagieren zu können.

Gleichzeitig muss man sich allerdings der Grenzen der mittel- und langfristigen Vorhersehbarkeit bewusst sein. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung kann sich schon in mittlerer Frist deutlich von den Prognosen entfernen, wie gerade die letzten Jahre gezeigt haben.

Die Attraktivität des Aargaus als Unternehmens- und Wohnstandort ist das Ergebnis des guten Gesamtprofils des Kantons. Der Aargau bietet vorzügliche Rahmenbedingungen als Wirtschafts- und Wohnstandort. Insbesondere die sehr gute verkehrstechnische Erreichbarkeit und die damit verbundene hohe Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften, die moderate Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen sowie der insgesamt gute allgemeine Ausbildungsstand der Bevölkerung zeichnen den starken Wirtschaftskanton aus.

Die Bevölkerung im Aargau wie auch in der Schweiz wächst vor allem durch Zuwanderung. Der Kanton Aargau hat heute im Vergleich zur Gesamtschweiz eine Bevölkerungsstruktur mit relativ vielen jungen Personen. Ursache dafür ist die überdurchschnittliche Zuwanderung jüngerer Personen. Die Zuwandernden kommen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland. Sie sind sowohl Ausländer als auch Schweizer. Der Regierungsrat kann diese Zuwanderung nicht direkt beeinflussen. Der Bund kann die ausländische Zuwanderung teilweise begrenzen, ist dabei jedoch an die bilateralen Verträge, insbesondere an das Abkommen zur Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union gebunden.

Der Regierungsrat will die hohe Lebensqualität und Standortattraktivität des Kantons Aargau beibehalten und eine nachhaltige Entwicklung anstreben. Es gilt, die aus der Zuwanderung resultierende, veränderte Nachfrage und die neuen Entwicklungspotenziale zu nutzen und die Herausforderungen des demografischen Wandels im Hinblick auf eine nachhaltige Gesamtentwicklung aktiv anzugehen.

Die Chancen der Zuwanderung liegen insbesondere in einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, einer Milderung der demografischen Alterung und einer tendenziellen Entlastung der Sozialwerke. Andererseits bringt eine verstärkte Zuwanderung eine potenzielle Verschärfung der allgemeinen Wohn- und Arbeitsmarktsituation und einen Druck auf die Infrastruktur mit sich.

Der Regierungsrat ist sich der Herausforderungen einer wachsenden Zuwanderung für die Gesellschaft, den Raum und die Umwelt bewusst. Kapazitätsberechnungen haben ergeben, dass gesamtweit genügend Bauzonenreserven vorhanden wären, um den für die nächsten 15 Jahre erwarteten Bevölkerungszuwachs aufnehmen zu können. Die unterschiedliche Verteilung der Entwicklungsreserve zwischen ländlichen und urbanen Gebieten entspricht allerdings nicht der Nachfrage der Wirtschaft

und dem Bedarf nach Wohnraum. Aus Sicht des Regierungsrats muss die Siedlungsentwicklung schweremässig auf die gut erreichbaren Standorte entlang der gut erschlossenen Entwicklungsachsen gelenkt werden. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden in den funktionalen Räumen. Aus kantonaler Sicht ist dabei sorgfältig zu prüfen, welche bauliche Dichte orts- und quartierverträglich ist und wie die hohe Lebensraumqualität im Kanton erhalten werden kann.

Zu den komplexen Fragen in den Bereichen Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel und Zuwanderung sowie deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Raum wurde vom Regierungsrat das Projekt "Aargau +100'000" ausgelöst. Darin wird interdepartemental eine ganzheitlichere Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung erarbeitet. Dabei werden die kommenden Herausforderungen als kantonale Querschnittsaufgabe wahrgenommen, die bestehenden sowie zu erstellenden Grundlagen und erarbeitete Erkenntnisse gesammelt und als gemeinsame Basis verfügbar gemacht. Gleichzeitig sollen die Koordination und die Zusammenarbeit nach Innen und nach Aussen (Replas, Gemeinden, Nachbarkantone) gestärkt werden. Im Projekt identifizierte Chancen und Risiken werden dem Regierungsrat, der Verwaltung, den kommunalen Behörden und den relevanten Institutionen Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Begrenzung der Gesamtbevölkerung durch den Regierungsrat im Sinne des Postulats nicht angestrebt wird. Er lehnt deshalb das Postulat ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

1523 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 3. Mai 2011 betreffend Missstände im Asylwesen, weil tausende Asylbewerber "verschwunden" resp. untergetaucht sind; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1238)

Mit Datum vom 7. September 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen besteht eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Das Bundesamt für Migration (BFM) ist erstinstanzlich zuständig für die Fällung des Asylentscheids. Auf Beschwerdeebene entscheidet letztinstanzlich das Bundesverwaltungsgericht.

Die Kantone hingegen sind verantwortlich für die Unterbringung und den Vollzug der angeordneten Wegweisungsverfügung. Für diese Aufgaben erhalten die Kantone eine finanzielle Entschädigung durch den Bund.

Zur Frage 1: "Ist der Regierungsrat bereit – in Zusammenarbeit mit eidgenössischen Behörden – endlich geschlossene und zentral geführte Sammelunterkünfte für abgewiesene Asylbewerber und Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich ohne Aufenthaltsbewilligung einzurichten? Wenn Nein, warum nicht? Bitte genaue Begründung!"

Der Regierungsrat schliesst sich nicht der Idee, grössere und zentralere Unterkünfte für Personen aus dem Asylbereich zu realisieren. Entsprechende Abklärungen laufen auf Seiten des Kantonalen Sozialdiensts. Die Realisierung derartiger grösserer Unterkünfte ist jedoch erst mittelfristig möglich, müssen doch verschiedenste Kriterien erfüllt sein, damit eine solche Unterkunft realisiert werden kann. Dazu gehört beispielsweise die Übereinstimmung eines Projekts mit der Raum- und Zonenplanung, der Übereinstimmung mit feuerpolizeilichen Bestimmungen und anderem mehr.

Im Weiteren ist zu beachten, dass die Personengruppen der Weggewiesenen sowie der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge getrennt werden. Weggewiesene Asylsuchende haben die Schweiz zu verlassen und erhalten deshalb vom Kantonalen Sozialdienst nur Nothilfe. Im Gegensatz dazu haben Flüchtlinge aufgrund ihres Status Anspruch auf Integrationsmassnahmen. Personengruppen mit derart unterschiedlichen Ansprüchen sind in getrennten Unterkünften zu beherbergen.

Schliesslich ist es nicht möglich, geschlossene Sammelunterkünfte zu betreiben, wie es der Interpellant anregt; dies käme einer Internierung gleich. Weder im Asyl- noch im Ausländergesetz sind die gesetzlichen Grundlagen gegeben, Personengruppen zu internieren. Zudem liefe die Internierung von

vorläufig aufgenommenen Personen dem Ziel der Integration in der Schweiz entgegen. Abschliessend kann auf die weiterhin gültigen Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats auf das (10.226) Postulat der SVP-Fraktion vom 17. August 2010 betreffend die zentrale Unterbringung der Asylsuchenden verwiesen werden.

Zur Frage 2: "Vermutet der Regierungsrat auch, dass zahlreiche abgewiesene und untergetauchte Asylbewerber noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen? Wenn Nein, woher nimmt der Regierungsrat diese Gewissheit? Was unternimmt der Regierungsrat gegen die illegal anwesenden Personen – sprich sogenannte "Sans-Papiers"?"

Der Regierungsrat hat keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass eine grössere Anzahl von ehemaligen Asylsuchenden einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Abgewiesene Asylsuchende sind nicht berechtigt in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit, sei es als Haupt- oder Nebenbeschäftigung, nachzugehen. Werden abgewiesene Asylbewerber, die widerrechtlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von der Polizei angehalten, müssen sie selbst und die sie beschäftigenden Arbeitgeber mit der Einleitung eines Strafverfahrens rechnen. Zudem werden illegal anwesende Personen (abgewiesene Asylsuchende wie auch Sans-Papiers) aus der Schweiz weggewiesen. Die Wegweisung ausreisepflichtiger Personen wird vollzogen, sofern entsprechende Reisedokumente vorhanden sind.

Zur Frage 3: "Wird die schwierige und z. T. auch gefährliche Arbeit mit den Asylbewerbern und insbesondere die Ausschaffungen nicht auch durch die Asylantenlobby (Hilfswerke usw.) torpediert und dadurch zusätzlich erschwert?"

Der Regierungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass Hilfswerke oder andere Organisationen den Vollzug der Wegweisung in unrechtmässiger Weise behindern.

Zur Frage 4: "Wie viele Asylbewerber mit einem abgelehnten Asylentscheid beherbergt der Kanton Aargau? Wie viele dieser Asylbewerber gelten als "verschwunden" oder sind untergetaucht? Weshalb werden diese "falschen Flüchtlinge" bei einer möglichen Festnahme nicht konsequent repatriiert?"

Ende Juli 2011 betrug der Bestand "Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren" im Kanton Aargau 319 ausreisepflichtige Personen. Der Aufenthaltsort dieser Personen ist den Behörden grundsätzlich bekannt. Die Wegweisung dieser Personen erfordert jedoch besondere Massnahmen, weil heimatliche Reisepapiere fehlen oder der Heimatstaat sich weigert, sie einreisen zu lassen.

Ausreisepflichtige können aus eigener Initiative die Schweiz verlassen, wobei sie sich zwecks kontrollierter Ausreise und Mitteilung des Zielstaats innert einer bestimmten Frist seit Erhalt des Wegweisungsentscheids beim Amt für Migration und Integration abzumelden haben. Vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011 wurden in der Kategorie der kontrollierten Ausreisen in der Asylstatistik 278 Abgänge aus dem Aargau gezählt. Davon sind 144 Personen in den Heimatstaat oder einen Drittstaat zurückgeführt worden (Ausschaffungen). Der Rest (134 Personen) reiste ohne Zwang selbstständig aus.

Im Jahr 2011 wurden bis Ende Juli im Kanton Aargau 232 "unkontrollierte Abreisen" mit oder ohne rechtkräftigen Wegweisungsentscheid registriert. Unter diese Kategorie fallen Personen, die ohne sich abzumelden in ihren Heimatstaat zurückkehren, in einen Drittstaat weiterreisen sowie solche, welche die Schweiz nicht verlassen und "untertauchen". Wie viele der in einer bestimmten Periode "Untergetauchten" einen rechtkräftigen Wegweisungsentscheid hatten beziehungsweise auf einen bestimmten Zeitpunkt zur Ausreise verpflichtet waren, kann aufgrund der vorhandenen statistischen Möglichkeiten nicht eruiert werden.

Bei einer polizeilichen Anhaltung von "untergetauchten" Ausreisepflichtigen wird die verfügte Wegweisung, sofern gültige Reisedokumente vorliegen, konsequent vollzogen. Wenn der sofortige Vollzug der Wegweisung nicht möglich ist, kommt die betroffene Person mit pendentem Wegweisungs- oder Ausschaffungsverfahren in eine ausländerrechtliche Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft), die unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zwecks Sicherstellung der Wegweisung beziehungsweise der Ausschaffung bis auf 18 Monate verlängert werden kann.

Zur Frage 5: "Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat den allseits bekannten Missständen im gesamten Asylbereich Abhilfe schaffen?"

Trotz der strikten Anwendung des Asylgesetzes besteht im Bereich des Asylverfahrens, wie dies der Interpellant richtig erkennt, zusätzlicher Optimierungsbedarf.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die Gewährung von Asyl sowie die Gesetzgebung im Asylbereich Sache des Bundes. Auf Bundesebene werden zurzeit diverse Massnahmen geprüft, um unter anderem die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen.

Ferner ist der Bund mit verschiedenen Herkunftsstaaten Migrationspartnerschaften eingegangen, um Spannungen bei der unfreiwilligen Rückkehr von Asylsuchenden zu entschärfen und den Vollzug der Wegweisung sicherzustellen.

Zur Frage 6: "Wie viele Asylbewerber verbringen ihre "Ferien" in ihren Herkunftsländern und was erwartet sie seitens der Behörden bei der Wiedereinreise in die Schweiz?"

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass Personen mit hängigem Asylverfahren in ihre Heimatstaaten zurückkehren. Ein solches Verhalten hätte in der Regel einen negativen Asylentscheid zur Folge.

Vorläufig aufgenommene Personen sind jedoch seit der Revision der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen vom 1. März 2010 vom Nachweis spezifischer Reisegründe befreit. Nach altem Recht wurden Auslandsreisen nur in bestimmten Fällen bewilligt, etwa bei schwerer Krankheit oder Tod von nahen Verwandten. In Anlehnung an die im Ausländergesetz vorgesehene Besserstellung von vorläufig Aufgenommenen wurden nun Reiseerleichterungen eingeführt, vor allem für Personen, die sich bereits seit längerer Zeit in der Schweiz aufhalten und bisher praktisch keine Bewegungsfreiheit hatten: Seit der Revision können vorläufig aufgenommene Personen erleichtert Auslandsreisen unternehmen.

In der Praxis wurde vereinzelt festgestellt, dass Personen mit einer vorläufigen Aufnahme oder auch von der Schweiz anerkannte Flüchtlinge neben Auslandsreisen auch Reisen ins Herkunftsland unternehmen. In diesen Fällen stellt sich tatsächlich die Frage, ob solche Reisen mit dem Status von vorläufig aufgenommenen Personen oder von Flüchtlingen zu vereinbaren sind. Das Bundesamt für Migration prüft in diesen Fällen die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme beziehungsweise den Widerruf des Asylstatus.

Um zu prüfen, ob zur Bekämpfung von Missbräuchen weitergehende Massnahmen beschlossen werden müssen, ist die Bildung einer Arbeitsgruppe zwischen Bund und Kantonen beschlossen worden.

Zur Frage 7: "Mit was für Identitätspapieren reisen solche "Ferientechniker" von Land zu Land?"

Anerkannten Flüchtlingen stellt das BFM einen Reiseausweis aus. Eine Reise in den Heimatstaat ist mit diesem Dokument ausgeschlossen. Vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus und Personen mit hängigem Asylgesuch stellt das BFM auf begründetes Gesuch hin ein spezielles Reisedokument aus.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

Mit Datum vom 19. September 2011 hat sich der Interpellant, René Kunz, SD, Reinach, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1524 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 28. Juni 2011 betreffend Haltung des Kantons zur Nutzung der Tiefen Geothermie zwecks Stromgewinnung; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1355)

Mit Datum vom 28. September 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie stellt sich der Regierungsrat zur Nutzung der Geothermie im Allgemeinen, zu den einzelnen Formen (petrothermale Geothermie [Wasseraustausch geschlossen oder animiert], hydrothermale Geothermie) im Speziellen?"

Die Geothermie birgt grosse Potenziale für die Wärmeerzeugung und die Stromerzeugung, sie beinhaltet aber noch erhebliche technologische Unsicherheiten. Beide Aspekte sollen tiefer untersucht und die technische Machbarkeit eruiert werden. Bezüglich der Stromproduktion ist die tiefe Geothermie grundsätzlich geeignet, Bandenergie zu liefern. Der Regierungsrat unterstützt den Aufbau des entsprechenden Know-hows und die Realisierung von Pilotanlagen.

Der Energietrialog Schweiz¹ erachtet bis im Jahr 2035 den Bau einiger Anlagen für die Stromproduktion als realistisch. Diese Anlagen könnten einen Beitrag von ca. 0,5 TWh an die Stromproduktion sowie 1,0 TWh an die Wärmeproduktion liefern.

Ob hydrothermale oder petrothermale Systeme zur Anwendung kommen, hängt von der geologischen Situation ab. Bei petrothermalen Systemen besteht das Risiko, dass Erdbeben ausgelöst werden können. Die Entscheidung für eine Technologie fällt nicht der Kanton, sondern der Investor. Wichtig ist, dass die Sicherheit gewährleistet sein muss.

Zur Frage 2: "Wie stellt sich der Regierungsrat zur Nutzung der Geothermie und ihrer verschiedenen Anwendungsformen spezifisch im Kanton Aargau? Welche Potenziale erwartet er?"

Die vom Grossen Rat im Jahr 2006 beschlossene Gesamtenergiestrategie "energieAARGAU" hält in der Strategie 12 "Geothermie" fest, dass Geothermie im Sinne der Substitution CO₂-emittierender Brennstoffe vermehrt zum Einsatz kommen soll. Im Entwurf zum Richtplan schlägt der Regierungsrat den Planungsgrundsatz vor, dass der Kanton die Nutzung der Tiefengeothermie unterstützt.

Der Kanton Aargau verfügt über gute Voraussetzungen, die tiefe Geothermie zur Stromerzeugung zu nutzen. Die grosstechnologische Nutzung der Geothermie ist erst mittel- und langfristig möglich, wenn die Erfahrungen mit Pilotanlagen vorliegen. Der Kanton Aargau ist aufgrund des überdurchschnittlichen Wärmeflusses von 100–120 kW/km² (nördliche Schweiz 90–100 kW/km²) für die Nutzung der Geothermie gut positioniert². Zuverlässige Aussagen über das wirtschaftlich nutzbare Potenzial für die Erzeugung elektrischer Energie kann der Regierungsrat aufgrund vorliegender Daten nicht machen.

Zur Frage 3: "Ist der Regierungsrat bereit, selber oder mit Dritten bspw. im Rahmen seiner Rolle als Miteigner und Aktionär der AXPO/AEW die für die Energienutzung unerlässlichen Kenntnisse über die für die Tiefen Geothermie geeigneten Regionen des Kantons und über die für die geeigneten Regionen passenden Bohrtechniken erarbeiten zu lassen?"

Für die Axpo AG ist Geothermie neben der Wasserkraft die erneuerbare Energie mit dem grössten Potenzial in der Schweiz. Mit einem eigenen Kompetenzzentrum und der Beteiligung am Projekt in Taufkirchen (D) werden die Grundlagen für Geothermie-Kraftwerke in der Schweiz geschaffen. Durch die Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern kann rasch Wissen aufgebaut werden, das sich für die Entwicklung eigener Geothermie-Kraftwerke in der Schweiz nutzen lässt. Das Kraftwerk in Taufkirchen (Deutschland) mit einer Stromproduktion von 37 GWh pro Jahr soll 2013 in Betrieb genommen werden. Die Abwärme wird ins benachbarte Fernwärmenetz eingespeist.

Die Axpo AG war auch am Pilot-Projekt in Basel beteiligt und konnte erste Erfahrungen mit der Geothermie sammeln. Die Axpo AG plant, langfristig eigene Geothermie-Kraftwerke an geeigneten Standorten in der Schweiz zu betreiben. Die AEW Energie AG ist in die Projekte der Axpo involviert.

Zur Frage 4: "Wie stellt sich der Regierungsrat zur Erkundung und Standortsuche generell? Wo bestehen im Kanton beispielsweise Übereinstimmungen zwischen mutmasslich geologisch geeigneten Standorten und bestehenden Fernwärmenetzen?"

¹ Energie Trialog Schweiz 2009: Energie-Strategie 2050 – Impulse für die schweizerische Energiepolitik. Grundlagenbericht. Zürich.

² Neue erneuerbare Energien und neue Nuklearanlagen: Potenziale und Kosten. Ganzheitliche Betrachtung von Energiesystemen (GaBE) PSI Mai 2005. http://gabe.web.psi.ch/pdfs/PSI_Report/PSI-Bericht_05-04sc.pdf

Der elektrische Wirkungsgrad von geothermischen Kraftwerken ist mit 10–15 % relativ tief, das heisst es fällt bei der Stromproduktion viel Abwärme an. Eine kombinierte Nutzung von Strom und Wärme ist aus diesem Grund klar vorzuziehen. Damit kommen in erster Linie Anlagestandorte in Frage, bei denen ein grosses Fernwärmenetz oder andere, wenn möglich ganzjährige Wärmeverbraucher, vorhanden sind. Dieser Aspekt wird von den Projektinitiatoren in Betracht gezogen werden müssen. Da die Nutzung der Tiefenwärme nicht vertikal unter dem Bohrstandort liegen muss, kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung der Abwärme der Geothermie auch durch bestehende Fernwärmenetze erfolgen kann.

Zur Frage 5: "Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, im Rahmen seiner Energieversorgungsstrategie selber Investitionen in tiefe Geothermieprojekte zur Stromgewinnung vorzunehmen, denkbar wären

- Schaffung finanzieller/steuerlicher Anreize
- Ausbau der Fündigkeitsrisikogarantie
- Unterstützung in der Standortsuche/Standortwahl
- Aktive Beteiligung an Forschungsprogrammen, etwa im Rahmen der High-Tech-Strategie des Kantons?"

Der Kanton verfügt nicht über das Know-how um Geothermiekraftwerke zu bauen. Investitionen in die Umsetzung von solchen Projekten gehen rasch in den dreistelligen Millionenbereich, so dass die Beantragung eines Grosskredites nötig sein würde. Der Kanton unterstützt zum Beispiel Machbarkeitsstudien im Rahmen der bewilligten Mittel mit finanziellen Beiträgen, wie zum Beispiel das Projekt Oftringen. Es wird sich zeigen müssen, ob ein weiteres – insbesondere auch finanzielles – Engagement für die Geothermie im Interesse des Kantons liegt und ob die dafür notwendigen Mittel vom Grossen Rat bewilligt würden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

Mit Datum vom 8. November 2011 hat sich der Interpellant, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1525 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 28. Juni 2011 betreffend Wertentwicklung von Energieversorgungsunternehmen, an denen der Kanton Aargau Anteile hält; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1356)

Mit Datum vom 21. September 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie hat sich der Wert der Aargauer Energiebeteiligungen seit 1960 bis heute entwickelt und was waren massgebliche Einflussfaktoren auf die Wertentwicklung?"

Der Kanton Aargau hält direkte Beteiligungen an den Unternehmen Axpo Holding AG (Axpo) und AEW Energie AG (AEW). Die Bestimmung eines Unternehmenswerts ist eine komplexe Fragestellung und hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere wenn die Wertentwicklung über ein halbes Jahrhundert verfolgt werden soll. Üblicherweise stehen zur Bewertung von Unternehmen verschiedene Methoden zur Auswahl, welche für eine umfassende Betrachtung vergleichsweise angewandt werden. Da es sich bei der Wertentwicklung seit 1960 jedoch um eine ex post Betrachtung handelt, fallen Bewertungsmethoden weg, welche Erwartungen für die Zukunft in den Unternehmenswert einbeziehen. Da die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) beziehungsweise die Axpo und die AEW zudem nicht an der Börse kotiert sind oder waren, gibt es auch keine aktuelle Markteinschätzung der Unternehmenswerte. Somit stellt die Entwicklung des inflationsbereinigten Eigenkapitals die verlässlichste Methode dar, die Wertentwicklung seit 1960 rückblickend abzuschätzen. Das inflationsbereinigte Eigenkapital hatte bei der NOK 1960 einen Wert von 420 Millionen Franken und beim Axpo Konzern im letzten Geschäftsjahr einen Wert von rund 7,5 Milliarden Franken. Beim Aargauischen Elektrizitätswerk betrug der Wert 1960 95 Millionen Franken, und bei der AEW 2010 1775 Millionen Franken (inklusive Wert der AEW-Beteiligung an der Axpo von rund 1'080 Millionen Franken, der bei einer

Konsolidierung der Werte beider Unternehmen abgezogen werden müsste). Die Zahlen und insbesondere die markanten Anstiege haben vielfältige Ursachen und werden in beiden Fällen auch aufgrund von Sonderfaktoren entstanden sein. Insbesondere haben sich die Bestandesbewertungen im Lauf der Zeit

aufgrund der Anpassung an strengere Rechnungslegungsvorschriften wie der Fachempfehlung der Rechnungslegung (FER) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) gegenüber dem früheren Vorsichtsprinzip erhöht. Eine Vergleichbarkeit der heutigen Zahl mit der Zahl aus dem Jahr 1960 ist deshalb nicht gegeben.

Im Fall der Axpo ist zudem zu berücksichtigen, dass die Axpo mit dem NOK-Gründungsvertrag von ihren Eigentümerkantonen den klaren Auftrag erhalten hat, günstig und sicher Strom an die Kantonswerke zu liefern. Somit wurden dem rein betriebswirtschaftlichen Handeln ein volkswirtschaftlicher Nutzen sowie ein Nutzen für die Kantonswerke vorangestellt. Der Kantonswerktarif der Axpo reflektiert daher keine Marktpreise, und der Unternehmenswert reflektiert weder bezüglich Umsatz noch Gewinn und Wertzuwachs eine Situation unter freien Marktbedingungen. Mit anderen Worten nimmt der Wert des Axpo Konzerns aus betriebswirtschaftlicher Sicht weniger stark zu, als der Markt dies zuliesse, jedoch wird der mögliche Wertzuwachs direkt an die Kantonswerke und die Wirtschaft und Bevölkerung im Versorgungsgebiet in Form von günstigen Energiepreisen weitergegeben.

Zur Frage 2: "Wie hat sich die Wertentwicklung in jüngster Zeit, seit den Beschlüssen zur Erneuerung des Kernkraftwerk-Parks in Beznau, resp. den sog. "Ausstiegsentscheiden" von Bundesrat und Regierungsrat, entwickelt?"

Einen Anhaltspunkt, was die Ereignisse von Japan auf den Unternehmenswert insbesondere bezüglich Zukunftsaussichten zur Folge haben könnten, zeigen die Einschätzungen der Marktteilnehmer anhand der Kursentwicklung der börsenkotierten Unternehmen Alpiq und BKW, die zwischen dem 11. März 2011 und Ende Juli 2011 um 27 respektive 39 % gesunken sind. In welchem Ausmass Kursverluste auf die Ereignisse in Japan oder auf andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel die allgemeine Marktentwicklung zurückzuführen sind, ist jedoch unklar.

Grundsätzlich sind weder bei der Axpo (mit Ausnahme der rund 32 Millionen Franken Abschreibungen der aktivierten Projektkosten im Zusammenhang mit den Ersatzkraftwerken) noch bei der AEW aufgrund der Ereignisse in Fukushima direkte Folgekosten wie Wertminderungen auf Sachanlagen oder die Bildung von Rückstellungen eingetreten.

Demgegenüber macht das veränderte Umfeld in den europäischen Energiemärkten und die neuen regulatorischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen in der Schweiz eine Überprüfung der Strategie sowie eine Anpassung der Konzernstrukturen der Axpo notwendig. Durch Kostensenkungen dank Synergien und dem Erschliessen von zusätzlichen Ertragspotentialen soll mittelfristig eine Ergebnisverbesserung von deutlich über 100 Millionen Franken pro Geschäftsjahr erreicht werden, wie die Axpo Holding AG auch Mitte September öffentlich mitteilte.

Zur Frage 3: "Wie wird sich die mutmassliche Wertentwicklung künftig unter Annahme der verschiedenen politisch zur Diskussion stehenden Energieszenarien darstellen?"

Die Wertentwicklungen der Axpo und der AEW hängen von verschiedenen Faktoren ab. Für Energieunternehmen, die in einem auf Langfristigkeit ausgerichteten Geschäft tätig sind, ist es von zentraler Bedeutung, dass die politischen Rahmenbedingungen so konstant wie möglich bleiben, und dass ein gutes und verlässliches Investitionsklima herrscht. Vermehrte staatliche Interventionen in verschiedenen Bereichen (Stromversorgungsgesetz, Technologien, Konzessionen) beschränken die unternehmerische Handlungsfreiheit. Investitionsentscheide werden dadurch verzögert und erschwert, was letztlich die Versorgungssicherheit und die Konkurrenzfähigkeit gefährdet. Andererseits ist der Unternehmenswert abhängig von der Strompreisentwicklung in der Schweiz und in Europa, die wiederum einen engen Zusammenhang hat mit der zweiten Stufe der Marktöffnung. Da zu viele Parameter heute noch nicht definierbar sind, ist eine fundierte Prognose der Wertentwicklung nicht möglich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.–.

Mit Datum vom 8. November 2011 hat sich der Interpellant, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1526 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das unter Ziffer 32 traktandierte Postulat von Kurt Emmenegger, Baden, abgesetzt werden muss. Der Postulant hat sich kurzfristig für die Nachmittags- und Abendsitzung abgemeldet.

Weiter habe ich einen Antrag von Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, auf Vorzug von Traktandum 33 auf Ziffer 3. Ich bitte Jürg Stüssi, den Antrag zu begründen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft 33 vor dem Geschäft 3 zu behandeln. Sprechen wir einmal über die Sedimente im Klingnauer Stausee. Zwischen dem Geschäft 33 und dem Kleinkredit 116 besteht ein derart starker innerer Zusammenhang, dass ein Vorziehen des Postulats Richner verfahrensökonomisch sinnvoll ist. Der vorliegende Antrag der SVP, den ich hier vertrete, zielt also darauf ab, ohne Qualitätseinbusse die Sitzung zu verkürzen.

Abstimmung

Der Antrag Jürg Stüssi-Lauterburg wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

1527 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Totalrevision; 2. Beratung; Dekret über den Notariatstarif; Redaktionslesung

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 30. August 2011 verabschiedete Vorlage, Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), der Redaktionslesung.

Den Ratsmitgliedern liegen die Anträge des Regierungsrats vom 26. Oktober 2011 in synoptischer Darstellung vor.

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 120 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) vom 30. August 2011 wird genehmigt.

1528 Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 7. Juni 2011 betreffend Entsorgung des PCB-haltigen Sedimentschlammes vom Klingnauer Stausee in einem Zementwerk; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1299)

Mit Datum vom 31. August 2011 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Regierungsrat hat die Frage nach den möglichen Varianten der Sedimententsorgung bereits in seiner Antwort vom 16. Februar 2011 auf die (10.332) Interpellation Dr. Theo Voegtli, CVP, betreffend Polychlorierte Biphenyle (PCB) im Klingnauer Stausee gewürdigt. Die darin festgehaltenen Fakten sind weiterhin gültig. Die Einladung des Postulanten, die Möglichkeit einer Entsorgung der Sedimente in einem Zementwerk zu prüfen, kann wie folgt beantwortet werden:

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat bei der Prüfung diverser Entsorgungsvarianten im Zug der Planung im Jahr 2006 auch die Holcim AG Zementfabrik Siggenthal angefragt, inwieweit diese die Sedimente weiterverarbeiten könnte. Wie bekannt ist, setzt das Zementwerk Siggenthal der Holcim seit vielen Jahren kontaminierte Erde als Rohmaterial-Ersatz im Zementprozess ein. Die jährlichen Einsatzmengen schwanken zwischen 40'000 und 80'000 Tonnen. An den Rohmaterial-Ersatz

sind allerdings qualitative Kriterien geknüpft – nicht zuletzt an den Anteil organischer Substanz. Untersuchungen haben gezeigt, dass die aus dem Klingnauer Stausee anfallenden Schlämme eine organische Fracht von > 5 % aufweisen. Aus damaliger Sicht konnte die Holcim nicht garantieren, dass das Zementwerk die anfallenden Schlämme mit den entsprechenden organischen Belastungen übernehmen kann.

Weiter ist die Holcim nur in der Lage, stichfeste Schlämme zu übernehmen. Die Anlagen können keine flüssigen oder schlammigen Sedimente aufnehmen. Dies würde bedingen, dass die Sedimente zuerst in einem Zwischenbecken getrocknet werden müssten. In Analogie zur Entsorgungsgebühr von kontaminierter Erde im Zementwerk Siggenthal, wäre die Entsorgung einer Tonne Sedimentschlamm mit Fr. 110.– zu verrechnen gewesen.

Aus den genannten Gründen: a) zu hohe organische Fracht; b) Notwendigkeit einer vorherigen Trocknung der Sedimente c) zu grosse Gesamtmenge und d) hohe Entsorgungsgebühren, war eine vollständige Entsorgung im Zementwerk Siggenthal unrealisierbar.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt klärt derzeit ab, wie das Projekt optimiert werden kann. Diverse Untermervorschläge liegen vor, welche eine Sortierung der Sedimente in a) sauberen Sand, b) organische Stoffe c) belastetes Material vorsehen und somit die zu entsorgenden Kubaturen stark vermindern. Es ist davon auszugehen, dass noch etwa 20–30 % der entnommenen Sedimente entsorgt oder verbrannt werden müssten. Die vorgeschlagenen Möglichkeiten werden nun gewissenhaft evaluiert und auf ihre Kostenfolgen hin geprüft. Wenn die Vorschläge technisch realisierbar und finanziell tragbar sind, werden die notwendigen Projektanpassungen gemacht. Die Abklärungen hinsichtlich einer Projektanpassung sind zurzeit im Gang; die Resultate werden in ca. 2–3 Monaten vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt werden dann auch die bei der öffentlichen Auflage der Massnahmen zur Reaktivierung des Seitenarms Klingnauer Stausees eingegangenen Einwendungen behandelt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Dies ist ein spezielles Vorgehen. Zuerst kommt nun das Postulat zur Sprache – ich habe mich nicht gegen die Änderung der Traktandenreihenfolge gewehrt – aber man sollte wissen, dass diesbezüglich noch ein Rückweisungsantrag eingehen wird. Bei meinem Postulat ging es darum, Lösungen zu suchen, damit nicht toxisch belastetes Material in den Rhein gepumpt wird. Ich sah die Möglichkeit, dass man toxisches Material – PCB-organische Verbindungen – in einem Zementwerk problemlos entsorgen kann. Denn ein Zementofen kann heisser betrieben werden als ein Sondermüllöfen. Dort wird jede organische Verbindung zerstört und in ihre einzelnen Teile zerlegt. Mir ist es ein Anliegen, dass man dieses Postulat aufrechterhält und nicht abschreibt. Dies, damit man eine saubere Lösung sucht. Ich werde im Anschluss an den Rückweisungsantrag weitere Ausführungen machen.

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen: Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Die PCB sind Perchlorverbindungen. Das ist etwas vom giftigeren, das es gibt und etwas, das sehr persistent ist, das heisst, es baut sich kaum ab. Die Macht der Stoffkreisläufe wurde mit PCB herausgefunden. In dem wir hier PCB freisetzen, werden am Nordpol dann die Eisbären an PCB-Vergiftungen sterben. Wir werden den Antrag von Samuel Richner unterstützen und auch bei den Zusatzfinanzierungen keine Unterstützung für Lösungen geben, die das Problem nur verschleppen. Wenn wir PCB in den Rhein geben, wird das wieder sedimentieren, ob das erst in Holland ist oder bereits schon in Basel bei der Schleuse von Birsfelden, das wissen wir nicht, aber es landet wieder dort. Das sind keine Lösungen. Ich habe mich hiermit bereits zum Thema Zusatzfinanzierungen ausgesprochen.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Belastetes Sediment soll ausgebaggert und dosiert wieder eingeleitet werden. Dieses Vorgehen ist aus der Sicht des Vorsorgeprinzips mehr als fragwürdig. Wir würden das Problem somit nicht beseitigen, sondern verlagern. Das wäre so, wie wenn wir die SMDK ausbaggern und alle giftigen Abfälle überall im Kanton wieder verteilen würden. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Aufrechterhaltung und überweisen Sie das Postulat.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Was wollen wir? Der Klingnauer Stausee verlandet auf der linken Seite. Er hat dort die Tendenz, einen hoch liegenden Wald zu bilden. Dabei würde das ganze ökologisch hochwertige Gebiet des seichten Wassers verlanden. Das bedeutet, dass dort das Vogelparadies in den nächsten Jahren verschwinden wird. Das ist aus Sicht des Regierungsrates etwas, was wir verhindern wollen. Wir haben vor drei oder vier Jahren einen Teilaushub gemacht: Wir haben den Schlick, der diese Barriere bildet, ausgepumpt und diesen in den Rhein geführt, so wie es auch

bei diesem zur Diskussion stehenden Projekt gemacht werden soll. Wir haben die Bewilligung damals nicht einfach erzwungen, sondern wir haben wohlüberlegt gehandelt. Aufgrund der Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgten Industrialisierung sind alle Flüsse mit PCB belastet; die Limmat, die Aare und die Reuss, alle in unterschiedlicher Art und Weise. Bei jedem Hochwasser wird natürlich auch dieser Schlick transportiert. Das ist eine Tatsache, die zwar zu bedauern ist, aber es gibt kein Mittel dagegen. Wir haben in diesen Sedimenten, die wir in der Art und Weise entsorgt haben, wie ich vorgängig gesagt habe, Werte gefunden, die unter den zulässigen Werten liegen. Lügen die Werte darüber, müssten wir diese Sedimente entsorgen. Es ist klar, dass man diese nicht herausnehmen und dann durchmischen und weitergeben darf. Aufgrund der tiefen Werte des PCB war es möglich, den Schlick wieder in den Rhein einzuleiten. Das gleiche Verfahren gilt auch bei diesem Projekt. Wir wollen einen breiteren Korridor schaffen, damit der Durchfluss auf der linken Seite verbessert wird. Aber auch da gilt, dass nicht alles, was technisch möglich ist – unabhängig von den finanziellen Belastungen – auch gemacht wird. Wir beantragen 2,44 Millionen Franken für dieses Projekt. Dabei wollen wir eine optimale Entsorgung erreichen.

Dazu gibt es zwei Schwerpunkte: Der eine ist, dass wir in den Bereichen, in denen wir tiefe PCB-Werte haben, das Wasser in den Rhein pumpen; dies entspricht dem Vorgehen des Pilotprojekts. Das hoch belastete Material – es wurde sehr genau untersucht – wird gesammelt und entsorgt. Sie finden auf Seite 7 im Budget beim Nachtragskredit unter "Entsorgung von stark belastetem Material" den Betrag von 500'000.– Franken. Es ist nicht so, dass wir einfach alles in den Rhein pumpen wollen, nein, wir gehen selektiv vor. Es ist uns auch ein Bestreben, dass wir die Kosten in einem vernünftigen Rahmen halten wollen. Eine Entsorgung ist zu unterschiedlichen Preisen möglich – kostengünstiger oder teurer. Wir sind jedoch kostenbewusst und auch zum Kostenbewusstsein aufgefordert.

Zu Herrn Richner: Wenn Sie sagen, dass dieses belastete Material in einem Zementwerk problemlos zu entsorgen sei, stimmt das nicht. Man kann nicht immer von problemloser Entsorgung sprechen. Diese Angelegenheit wurde abgeklärt. Eine Entsorgung in einem Zementwerk ist nicht möglich. Es gibt andere Wege, diese sind zurzeit in der Evaluation.

Es ist uns ein Anliegen, nicht alles auf demselben Weg zu entsorgen, sondern wir wollen ein Optimum erreichen. Dies wird die Ausschreibung dann zeigen. Für mich sind die 2,44 Millionen Franken gegeben. Deshalb können wir nicht 4 Millionen Franken für diese Art der ökologischen Massnahme ausgeben. Das wäre unverhältnismässig. Aus diesem Grund bevorzugen wir diese Variante, in der schwach belastetes Material in den Rhein entsorgt wird. Beim Hochwasser passiert genau dasselbe, auch dort wird der Schlick transportiert. Dieser liegt seit 50 bis 60 Jahren in der Aare oder in der Limmat und wird verfrachtet. Wären die Werte so hoch, ist das, was das Hochwasser tut, eigentlich auch illegal!

Wir wollen dies optimieren, ohne etwas anderes zu tun, als die Natur selbst tut. Die Verunreinigungen müssen unsere Eltern oder meine Generation verantworten. Diese stammen aus den 50er-Jahren. Daran können wir nichts mehr ändern.

Ich bitte Sie, also auch hier einen pragmatischen Ansatz zu wählen und diesen Kredit zu genehmigen und nicht zurückzuweisen. Denn wir wollen dieses Projekt vorantreiben und möchten nicht, dass die Verhandlungen weiter zu Problemen führen. Der kleine Eingriff, den wir gemacht haben, wurde nicht politisch aufgenommen. Dieser hat gezeigt, dass das Resultat recht gut ist und der Natur etwas nützt.

Ob dieses Postulat nun abgeschrieben werden soll oder nicht, dafür kämpfe ich nicht. Für mich ist es wichtig, dass der Kredit jetzt genehmigt wird, damit wir das Projekt ausschreiben und dann optimieren können. Beim Projekt ist eine Beschwerde der Fischerei hängig. Die Fischerei hat vorgeschlagen, dass wir mit dem Schlick eine Insel aufschütten. Die würde dann natürlich auch wegtransportiert. Das Problem wäre genau das Gleiche; nur beurteilt dies die Fischerei ein bisschen anders. Das wollen wir nicht. Die Beschwerde ist hängig und wird gemäss dem Verfahren der Rechtssprechung beurteilt. Das ist eine vom Kredit unabhängige Angelegenheit. Ich möchte den Kredit jetzt bewilligt haben, damit wir das Projekt sauber und auch verantwortbar planen und die optimale Lösung finden können. Sollte das gewählte Verfahren zeigen, dass mit diesem Kredit praktisch die gesamte Entsorgung vorgenommen werden kann, werden wir das tun. Ist dies jedoch nicht möglich, möchte ich nicht, dass wir aufgrund dieser Auflage wieder einen Nachtragskredit in Millionenhöhe stellen müssen. Ich glaube, das wäre nicht gerechtfertigt. Denn wie gesagt, bereits heute wird der ganze Schlick verfrachtet. Deshalb sollten wir hier nicht eine Lösung suchen, die zwar perfekt, aber bezüglich Kosten/Nutzen fraglich ist.

Sie entscheiden, ob Sie das Postulat abschreiben wollen oder nicht; da kämpfe ich nicht dafür. Aber ich kämpfe für den Kredit. Das Projekt soll jetzt eingeleitet werden. Denn ich möchte das Projekt nicht noch weiter verzögert sehen. Dies mit der klaren Verpflichtung, dass wir hier beim höher belasteten Material jene Variante vollziehen, wie sie auch im Kredit angedacht ist.

Vorsitzender: Der Postulant erklärt sich mit der Abschreibung nicht einverstanden. Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Abstimmung

Das Postulat Sämi Richner wird mit 75 gegen 55 Stimmen abgeschrieben.

1529 Budget 2011; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2011, II. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 24. August 2011)

Dubach Manfred, SP, Zofingen; Vizepräsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen hat den 2. Teil der Zusatzfinanzierungen 2011 und die neuen Kleinkredite am 12. September 2011 besprochen. Das Geschäft wurde von Herrn Regierungsrat Roland Brogli, Herrn Staatsschreiber Dr. Peter Grünenfelder und dem Leiter der Finanzverwaltung, Herrn Peter Reimann vorgestellt. Die gestellten Fragen wurden von den verantwortlichen Departementsvorstehern und deren Chefbeamten beantwortet.

Die Zusatzfinanzierungen II belasten das Budget 2011 mit 1,5 Millionen Franken. Insgesamt umfassen die zwei Pakete der Zusatzfinanzierungen 3,2 Millionen Franken; ein im Jahresvergleich ausserordentlich tiefer Betrag.

Bei den Zusatzfinanzierungen fallen in diesem Jahr jedoch auch noch 23,0 Millionen Franken in Betracht, die der Kanton bei der Pflegefinanzierung zugunsten der Gemeinden übernommen hat.

Für 2011 ist mit einer Nettoverbesserung bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen von rund 70,0 Millionen Franken zu rechnen, sodass die Bilanzausgleichsreserve im Jahr 2011 nicht wie geplant aufgelöst werden muss und für die Folgejahre zur Verfügung steht. Auch wenn die Summe der Zusatzfinanzierungen in diesem Jahr tief ausfällt, soll trotzdem jeder Einzelfall auf seine Notwendigkeit hin überprüft und nachvollziehbar begründet werden.

Die Notwendigkeit einer 2. Tranche von Zusatzfinanzierungen und Kleinkrediten in einer späten Phase des Jahres wurde damit begründet, dass ein Teil dieser Ausgaben noch im laufenden Jahr getätigt werden soll. Die beantragten Kleinkredite beziehen sich nicht auf das laufende Budgetjahr und könnten sonst erst in der 1. Tranche der Zusatzfinanzierungen und Kleinkredite des Jahres 2012 gestellt werden.

Alle Anträge wurden von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen gut geheissen. Zu den umstrittenen Krediten werde ich im Laufe der Detailberatung Stellung nehmen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der SP, der GLP und der EVP auf die Vorlage ein.

Glärner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Ich mache es kurz, weil wir die Kommissionsberatung nicht in den Grossen Rat ziehen wollen. Zwei Bemerkungen seien uns gestattet: a) Zur Kantonsarchäologie, Aufarbeitung der Sammlungsbestände: Hier haben wir in der Kommission moniert, dass wir es schöner gefunden hätten, wenn diese Kosten jeweils direkt bei der Vorlage wären. Es kann doch nicht sein, dass wir Gegenstände ausgraben und erst später feststellen, dass wir diese noch aufarbeiten und einlagern müssen. Das hat uns nicht gefallen.

b) Zur Sanierung Wielandhaus Aarau: Es ist unbestritten, dass das Wielandhaus saniert werden muss. Es hat den Mief der frühen 70er-Jahre. Aber die Sanierungskosten von über 1'000 Franken pro Quadratmeter haben unseren Widerstand geweckt. Wir haben in Muri beispielsweise für 711 Franken pro Quadratmeter einen Neubau-Ausbau offeriert erhalten. Warum kann man diese Sanierung also nicht zu tieferen Kosten realisieren? Wir haben den Antrag für 800 Franken pro Quadratmeter gestellt. Die Damen und Herren aus der Immobilienbranche können mir sicher zustimmen, dass das vernünftig gewesen wäre. Es hätte einen Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Franken (anstatt 3,62 Millionen Franken) zugelegt gehabt.

Aber auch hier ist uns die Kommission nicht gefolgt. Wir stellen hier auch keine Anträge, sondern merken es nur an.

Burgherr Patrick, CVP, Rheinfelden: Die CVP-BDP tritt auf die Vorlage ein. Sowohl einzeln als auch in der Summe sind die Zusatzfinanzierungen I plus II im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Dies ist die Fortsetzung eines positiven Trends seit 2009. Nun stehen wir wieder bei einer Summe, die derjenigen des Jahres 2007 entspricht. Verschwinden werden die Zusatzfinanzierungen nie. Dieses Jahr haben

die über den Erwartungen liegenden Steuererträge die Belastungen des Budgets durch die Zusatzfinanzierungen mehr als kompensiert. Damit können wir in Zukunft jedoch nicht mehr rechnen.

Daher ist weiterhin Vorsicht angebracht und die Zusatzfinanzierungen müssen gut beobachtet werden. Auf einige bemerkenswerte Posten werde ich zusammenfassend bereits beim Eintreten kurz eingehen und mich in der Detailberatung im Sinn der Effizienz nur noch bei Bedarf äussern.

Zur Sanierung des Wielandhauses: Es macht absolut Sinn, dass ein Gebäude dann saniert wird, wenn es leer steht, denn so entfallen hohe Provisorien während der Bauzeit und mühsame Aus- und Wiedereinzugsübungen. Zu beachten ist jedoch bei derartigen Vorlagen, dass immer vorab Vergleichszahlen zu sogenannten marktüblichen Bauprojekten mitgeliefert werden sollten. Abweichungen zum Marktpreis kann es immer geben, da beispielsweise Altbauten aufwendiger zu sanieren sind oder weil ein bestehendes Objekt aus den 70er-Jahren nur geringste Wärmedämmung aufweist. Möglichkeiten für Abweichungen gibt es viele. Es vereinfacht den Umgang mit den Zahlen ganz wesentlich, wenn bereits zu Beginn Vergleichszahlen zum Markt erklärend mit der Vorlage mitgeliefert werden. Diesen Antrag zur Sanierung des Wielandhauses unterstützt die CVP-BDP-Fraktion.

Zum Klingnauer Stausee, Öffnung Linker Arm: Ich bin immer wieder froh, dass die technischen Fragen an der richtigen Stelle geklärt werden, nämlich dort, wo die technischen Fachleute in den Kommissionen sitzen. Wenn es in den Sachkommissionen eingehend diskutiert wurde, so soll man es dann auch einmal als erledigt betrachten und abschliessen.

Zur Aufarbeitung der Sammlungsbestände der Kantonsarchäologie: Grundsätzlich ist es unbestritten wertvoll, dass die in teurer Arbeit gemachten Funde anschliessend auch korrekt aufgearbeitet und so konserviert werden, dass sie der Nachwelt erhalten bleiben. Stossend ist hier allerdings, dass der Pendenzenberg offenbar seit vielen Jahren wächst und erst jetzt Mittel beantragt werden, um diesen Missstand zu beheben. Ich kann mir ja – etwas salopp gesagt – auch nicht erst teure Weine beschaffen und dann anschliessend verwundert feststellen, oh halt, ich benötige ja noch geeignete Räume, um sie aufzubewahren. Dann sollte ich auch noch Zeit haben, um mir den Überblick über den Bestand zu verschaffen, damit diese nicht ungeniessbar werden oder gar verfallen. Trotzdem ist auch hier der Sinn gegeben. Die CVP-BDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.

In diesem Sinne hat die CVP-BDP beschlossen, die Anträge zu unterstützen und bittet Sie, dies ebenso zu tun.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Die FDP unterstützt die Anträge von Regierungsrat und Kommission. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Zusatzfinanzierungsbegehren bescheiden. Die Aussicht bleibt erhalten, dass wir einen positiven Jahresabschluss erhalten werden.

Die FDP hat von den kritischen Voten in der KAPF, insbesondere zur Sanierung des Wielandhauses aber auch im Zusammenhang mit der Eröffnung des linken Seitenarmes des Klingnauer Stausees und auch beim Kredit für die Aufarbeitung der Sammlungsbestände in der Kantonsarchäologie, Kenntnis genommen und sich damit auseinandergesetzt. Nach geführter Diskussion stimmt die FDP aber auch diesen Krediten zu.

Zur Begründung: Es macht Sinn, die Sanierung des 40jährigen Wielandhauses jetzt an die Hand zu nehmen und nicht etwa aufzuschieben. Die Sanierung kann ohne kostspielige Provisorien durchgeführt werden, weil gleichzeitig ein Teil der heutigen Belegschaft in den Bahnhofsneubau zügelt. Die Ausbaurkosten erscheinen zwar nicht tief, sie sind aber letztlich in der anschliessenden Diskussion ausgewiesen worden und die künftige Miete ist marktkonform. Die FDP unterstützt auch das Vorhaben, den linken Seitenarm des Klingnauer Stausees zu öffnen und damit das Wasser zu dynamisieren. Damit wird der fortschreitenden Verlandung entgegengewirkt. Das Vorhaben verbessert die Lebensbedingungen für die Vögel und die Fische.

Natürlich ist es nicht ganz unproblematisch wie mit den abzuführenden Sedimenten, die stofflich mit PCB belastet sind, umgegangen wird. Aus den Unterlagen und auch aus den Ausführungen des Baudirektors heute Morgen ist aber klar ersichtlich, dass ein differenziertes Vorgehen anvisiert wird. Während die schwächer belasteten Sedimente problemlos abgeschwemmt werden können, wird für die stärker kontaminierten Teile ein besonderes Entsorgungsverfahren in die Wege geleitet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass das Projekt öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind dagegen auch Einwendungen deponiert worden. Genau diese Verfahren dienen ja letztlich dazu, dass die geltenden Vorschriften des Umweltrechtes eingehalten werden. In Einwendungen kann moniert werden, ob ein Gesetzesvorstoss vorliegt oder nicht. Wenn man mit dem Einwendungsentscheid nicht einverstanden ist, dann bestehen Möglichkeiten, es an weitere Instanzen weiterzuziehen. Deshalb ist sichergestellt, dass auch bei diesem Projekt die heutige Gesetzesordnung eingehalten werden wird.

Müssten allerdings entsprechend den angekündigten Rückweisungsvorschlägen alle Sedimente speziell entsorgt werden, kämen Mehrkosten zum Tragen, die eine Überprüfung des Kosten- / Nutzenver-

hältnisses aufdrängen würde.

Zusammengefasst stimmt die FDP dem vorliegenden Kredit zu.

Zur Aufarbeitung des archäologischen Sammlungsgutes: Hier haben wir auch mit Überraschung zur Kenntnis genommen, dass man mit der Aufarbeitung schon seit Jahren im Rückstand ist. Man wohl kann sagen, früher war die Hoffnung offenbar gross, dass man das wieder aufarbeiten kann. Aber nach den letzten Ausgrabungsarbeiten, die viele Ressourcen beansprucht haben – insbesondere nach dem Jahr 2000 – hat der Pendenzenberg ein Ausmass angenommen, das es nicht mehr verantworten lässt, diesen Rückstand weiterhin so stehen zu lassen. Aus diesem Grunde ist die FDP dafür, dass jetzt in einem Kraftakt und mit einem einmaligen Betrag diese Rückstände aufgearbeitet werden. Deshalb stimmen wir auch diesem Kreditbegehren ausdrücklich zu.

Dr. Bajwa Yahya Hassan, Grüne, Baden: Das Geschäft 11.279 ist aus grüner Sicht soweit in Ordnung. Nur im Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung; Öffnung Linker Arm, Klingnauer Stausee, müssen wir vehement protestieren. Die höchste gemessene PCB-Belastung überschreitet die relevante Belastung und trotzdem will man den Schlamm im Rhein entsorgen. Natürlich spricht man am Schluss davon, dass diese Variante ein "vertretbares" Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist.

Fische schreien nicht! Fische benutzt man, um aufzuzeigen, ob das Wasser noch sauber ist. Wenn das BAFU (Bundesamt für Umwelt) rät, bestimmte Fische nicht zu verzehren, weil die Belastung über dem Schwellenwert liegt, dann ist es bereits nach zwölf, wie es der Aargauische Fischerverband formuliert. Die Grünen plädieren deshalb für Rückweisung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ziffer 1.1.6 AB 625

Deppeler-Lang Walter, SVP, Tegerfelden: Es ist heute schon sehr viel gesprochen worden, ob der linke Arm im Klingnauer Stausee geöffnet werden soll. Nach reiflicher Überlegung und grosser Diskussion in der Fraktion stelle ich einen Antrag, allerdings in meinem Namen, auf Rückweisung des Kredites von 2,44 Millionen Franken.

Zur Begründung: Der Kredit sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Lösung zu präsentieren, bei welcher kein toxisch belastetes Material in den Rhein gepumpt wird. Der Durchschnittswert der genommenen Proben auf PCB-Belastung ergibt keine Angaben auf einzelne Proben. Der gemessene Durchschnittswert ist verwässert und deshalb nicht relevant. Es braucht dringend technische Lösungen für eine Entsorgung der Sedimente ohne Wiedereinleitung in ein Gewässer. Das Projekt soll auf eine umweltverträgliche Lösung überarbeitet und ein neuer Kredit dafür vorlegt werden.

Gosteli Patrick, SVP, Böttstein: Die Gemeinde Böttstein stösst direkt an den Klingnauer Stausee. Wir wurden seitens des Departements zur Projektvorstellung eingeladen. Unser Gemeinderat, wie auch ich als Gemeindeammann, waren anwesend. Die uns dargelegte Vorgehensweise überzeugte in technischer wie auch finanzieller Art und Weise. Der Klingnauer Stausee droht zu verlanden, insbesondere auf der linken Seite, was die angrenzenden Gemeinden Böttstein und Leuggern stark betrifft. Der Klingnauer Stausee ist international als Naturreservat bekannt. Naturbeobachter kommen von sehr weit her. Des Weiteren treffen sich Familien und Sportler, um sich in diesem idyllischen Gebiet zu erholen. Hier treffen sich Spaziergänger, Kinderwagenlenkerinnen und -lenker, Skater, Jogger oder Radfahrer, aber auch mit Fernobjektiven ausgerüstete Vogelbeobachter. Regional, kantonale oder national bekannt sind die traditionellen Anlässe wie der Gippinger Stauseelauf an Silvester, die Stauseerundfahrt bei den Radfahrern oder der Stauseecup im Team Aerobic.

Aufgrund der geringen Fliessgeschwindigkeit hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte mit den Ablagerungen eine unangenehme braune Kloake gebildet. Diese Kloake verdirbt den Tieren wie auch den Menschen zusehends den Appetit. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Konzept wird ermöglicht, dass die Fliessgeschwindigkeit der Aare erhöht und der ursprüngliche Lebenskreislauf wieder aktiviert sowie die Hochwassergefahr stark reduziert werden kann. Für unsere Region ist ein intakter Klingnauer Stausee von sehr grosser Bedeutung, ist er doch ein Juwel hinsichtlich Tier- und Pflanzenwelt, aber auch als wichtiger Erholungsraum für die gesamte Region des unteren Aaretals.

Ich bitte Sie höflich, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den beantragten Kredit zu unterstützen, damit die dringend notwendigen Arbeiten sofort angepackt werden können.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Wenn ich Herrn Baudirektor Beyeler vorhin richtig verstanden habe, hat er gesagt, dass bei einem Verzicht auf die Ausbaggerung das Vogelparadies am Klingnauer Stausee verschwinden werde. Ein Kenner dieser Örtlichkeit hat mir gesagt, das sei nicht der Fall. Watvögel benötigen seichtes Wasser. Wenn der Klingnauer Stausee verlandet, dann bedeutet dies, dass es immer seichtes Wasser haben wird. Das Vogelparadies wird sich einfach örtlich verschieben. Es wäre nicht mehr dort, wo es bisher gewesen ist.

Zum Argument von Regierungsrat Beyeler, das Material mit dem Saugbagger aus dem See herauszunehmen und in den Rhein zu pumpen, beziehungsweise einzuführen, sei der gleiche Vorgang, wie er bei Hochwasser von der Natur aus erfolge. Es ist aber ein Unterschied, ob jetzt sauberer Schlick von der Oberfläche abtransportiert wird oder tiefe Schlickablagerungen aus den 70er-Jahren.

Ich zitiere aus der Zeitschrift Umwelt Aargau, Nr. 49, eine Erläuterung zu PCB: "PCB sind synthetisch hergestellte Substanzgemische. Aufgrund ihrer technischen Eigenschaften wurden sie zur Isolation in Kondensatoren und Transformatoren in Hydrauliköl, aber auch in offenen Anwendungen wie Lacken, Harzen, Kunststoffen, Druckerfarben, Klebstoffen und in dauerelastischen Fugendichtungsmassen verwendet. Im Jahre 1972 wurde die Verwendung von PCB in der Schweiz aufgrund der schädlichen Eigenschaften für Mensch und Umwelt für offene Systeme verboten. 1986 trat ein generelles PCB-Verbot in Kraft. Da PCB's schlecht abbaubar sind, sind sie nach wie vor in der Umwelt weit verbreitet. Zudem reichern sie sich in der Nahrungskette an – das ist der springende Punkt! – und sind für ein breites Spektrum von chronisch-toxischen Wirkungen bekannt. Ein Teil der Verbindungen weist dioxinähnliche Wirkungen auf."

PCB sind polychlorierte Biphenyle, hochgiftig, krebsfördernd und gehören zu den Stoffen, die auch als das dreckige Dutzend bezeichnet werden. Sie sind höchstgefährlich für Menschen und Tiere. Sie sind gemäss der Stockholmer Konvention seit 2001 absolut verboten. Die Halbwertszeit für PCB beträgt 100 Jahre.

Falls wir weniger belastetes Material in den Rhein pumpen und sich das dort akkumuliert, werden auch diese Materialien wieder in den Kreislauf zurückgeführt und von den Tieren aufgenommen.

Nach der Einreichung meines Postulats habe ich in einem anderen Zusammenhang einen Materiallogistiker getroffen. Er hat mir gesagt, es gäbe heute Möglichkeiten, Schlamm maschinell zu trennen. In der Beantwortung meines Postulats steht, man müsse ein Zwischenbecken anlegen, damit das Material sich absetzen kann.

Beim Bau der Durchmesserlinie Zürich ist das Material der Bohrmaschine in Form von Schlamm abtransportiert worden. Es waren riesige Mengen. Die Maschine steht zur Verfügung, denn sie wird zur Zeit nicht benötigt. Man könnte den Schlamm, der mit dem Saugbagger herausgenommen wird, durch diese Anlage aufbereiten. Gemäss dem Spezialisten kommt nach dem Durchlauf des Schlammgemischs gereinigtes Wasser heraus, das man wieder der Aare zuleiten könnte. Des Weiteren erhält man Festanteile bis 0,06 Millimeter, stichfester Schlamm und Grobanteile. Diese Grobanteile wären vor allem Sand, meint der Spezialist. Er hatte keinen Auftrag und die Beurteilung ist deshalb unverbindlich. Der Quarzsand dürfte jedoch nicht mehr verschmutzt sein. Folglich könnte man den Sand gratis entsorgen oder sogar verkaufen.

Wir haben gehört was PCB's sind und woher sie kommen. Diese PCB-Stoffe kommen nicht nur aus dem Aargau. Die Oberlieger-Kantone haben uns auch damit beliefert. Die Schadstoffe kamen aus dem Kanton Zürich über die Limmat zu uns. Da die Reuss relativ lang ist, kam von dort her weniger Material. Aber vom Kanton Bern kam durch die Aare viel Material. Warum sollen wir als Kanton Aargau diese Ablagerungen im Klingnauer Stausee aus der eigenen Tasche entsorgen? Das sehe ich nicht ganz ein. Ich denke, auch bei einem Rückweisungsantrag müsste man schauen, wie man die Oberlieger zur Kasse bitten könnte, damit sie sich beteiligen und man die Kosten teilen kann. Ich denke, dies sollte möglich sein.

Man muss annehmen, dass die PCB aus undichten Deponien kommen. Darum denke ich, dass der Kanton Aargau zudem ein Gesuch beim VASA Altlasten-Fonds stellen müsste, um Gelder für eine saubere Entsorgung zu bekommen.

Es tönt schon fast grotesk: Man hat mir geschrieben, wenn Fischer ein Fischbecken reinigen, dürfen sie dieses Wasser nicht mehr in den Bach oder Fluss ablassen, sondern sie müssen es fachgerecht via Entsorgungsfirmen (zum Beispiel Lüpold) entsorgen.

Ich bin der Meinung, der Kanton erhält so viel Geld aus den Flüssen in Form von Erträgen der Wasserkraftwerke, den Wasserzinsen. Deshalb sollte man eine saubere Entsorgung vornehmen, auch wenn es etwas mehr kostet als bisher budgetiert. Es ist stossend, dass es im Moment keine Unternehmervarianten gibt. Bei möglichen Kosten von 3 Millionen Franken kann man es dann nämlich nicht machen, weil der beantragte Kredit zu gering ist. Es ist richtig, wenn wir dieses Vorhaben zurückweisen. Der Regierungsrat soll die Unternehmervarianten rechnen lassen und dann nochmals vor den Grossen Rat bringen.

Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden – was ich nicht hoffe – dann stelle ich folgenden Eventualantrag: "Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, sei der ganze Kredit zu streichen und demzufolge seien die kontaminierten Sedimente nicht anzutasten." Bei der Erneuerung des Wetzinger Kraftwerks ging es um die gleiche Problematik. Wegen des Gefahrenpotenzials hat man sich dort entschieden, die Ablagerungen nicht auszubaggern.

Meier-Pfeiffer Erwin, SVP, Tägerig: Ich arbeite seit Beginn meines Erwerbslebens mit chemischen Produkten aus der chemischen Industrie. Ich bin seit 20 Jahren selbstständig. Ich habe auch mit vielen Produkten gearbeitet, bei denen die Toxizität vor 30 Jahren noch nicht so bekannt war.

Zur Toxizität von PCB: Hierzu müssen wir uns nicht weiter unterhalten. Sämi Richner hat es ausgeführt. Interessierte Leute können es im Internet zur Genüge nachlesen. Ich entschuldige mich für den Ausdruck: "PCB ist eine Hundware!"

Schauen wir, welche Messresultate man erarbeitet hat: Es sind 0,58 Milligramm pro Kilo. Das sind immerhin 580 Milligramm pro Tonne. Wir sprechen hier von 40'000 Kubikmetern, die wir entsorgen, sprich einleiten sollten. Welches spezifische Gewicht dieses Sedimentmaterial hat, wissen wir nicht. Aber es wird eine grosse Anzahl an PCB sein, die wir gedenken, einfach ungefiltert in den Rhein zu schmeissen. Und dies nur aus Kostengründen! Für mich ist das eine völlig unvorstellbare Massnahme. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass unser Amt für Verbraucherschutz und der Leiter Dr. Adrian Lüscher oder sein Stellvertreter Dr. Raymond Dumont, das in Ordnung finden. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie, Massnahmen zu treffen und alles zu unternehmen, dass wir diese PCB-haltigen Materialien nicht so in den Rhein einleiten.

Köchli Martin, Grüne, Boswil: Ich muss mich rechtfertigen, weil ich als stellvertretendes Kommissionsmitglied der Kommission BVU dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt habe. Ich nehme jetzt das Risiko auf mich, als Wendehals oder als wankelmütig zu gelten. Aber die Argumente von Sämi Richner, Walter Duppeler und Erwin Meier haben mich in meiner wankelmütigen Auffassung wirklich bestätigt und auf die andere Seite gebracht. Ich empfehle Ihnen ebenfalls – entgegen meiner Abstimmung in der Kommission –, das Geschäft zurückzuweisen und darauf hinzuweisen, dass ja wohl Geld ausgegeben und auch immer Geld verdient wird. Es ist eben nicht so, dass sich bei einem Gewitter die Natur illegal verhält, wie es der Herr Regierungsrat moniert hat. Die Natur hat keinen vorderen Hirnlappen und kann nicht verantwortungsvoll handeln, aber wir Menschen können es tun. Wir Menschen müssen die Sachen, die wir anrichten eben auch ausbaden.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Manchmal frage ich mich, wieso ich mich überhaupt für solche Projekte einsetze. Ich sehe, dass jede Menge Spezialisten vorhanden sind, die zeigen, dass etwas nicht möglich ist, dass aber gemäss unseren Abklärungen eben doch möglich ist. Die Aussage von Walter Duppeler, unser Vorschlag sei umweltunverträglich, stimmt nicht. Sondern wir haben klar gesagt, dass wir dort, wo die minimalen Belastungen vorhanden sind, diese Sedimente entsorgen wollen und zwar in der jetzigen Phase des Projekts über eine Leitung in den Rhein. Das wurde schon einmal gemacht und das Hochwasser tut dies auch.

Das höher belastete Material, welches immer noch unter den gesetzlichen Minimalanforderungen liegt, wollen wir über einen gesicherten Weg entsorgen. Dafür ist ein Betrag von einer runden halben Million Franken vorgesehen; vielleicht wird es auch ein bisschen mehr kosten. Das ist die Projektvorgabe.

Natürlich können wir im Umweltbereich alles perfektionieren. Sollten wir bei Heizungen keinen Feinstaub mehr akzeptieren, würden überall Filter installiert. Nein, wir akzeptieren Feinstaub, weil wir sagen, eine gewisse Belastung ist aufgrund der Funktionalität zu verantworten. Beim Umweltschutz geht es nicht darum, dass man alles verhindert, sondern dass man das zuträgliche Mass festlegt, das zwar restriktiv sein soll, aber nicht immer Null sein kann.

Wäre ich mit einem Kreditbegehren von 4 Millionen Franken gekommen, hätte ich keine Kreditzusage bekommen.

Mich persönlich reut der Klingnauer Stausee. Herr Patrick Gosteli hat es bereits gesagt. Es ist ein Erholungsraum, jedoch nicht, wenn ich nur in den Wald schaue. Dort findet man Pfadfinder und kann Würste braten im Stausee. Natürlich wird es eine gewisse Zeit dauern, bis das ganze Gebiet verlandet ist. Doch es ist klar, dass die Zeit kommen wird. Dann können wir sagen, wir hatten mal einen Stausee und jetzt ist es ein verlandeter Stausee mit einem höher liegenden Fluss. Das wäre etwas, das ich sehr, sehr schade finden würde.

Ich will diese Möglichkeit schaffen, damit der Stausee ein Stausee bleibt und diese Flächen, die heute immer mehr verlanden, nicht mehr weiter verlanden, sondern grossflächig Funktionalitäten aufnehmen können.

Ich möchte, dass Watvögel dort sind und sich mit dem besseren Fließwasser Alternativen auf der linken Seite entwickeln können. Aber gemäss Herrn Sämi Richner gibt es ja offensichtlich immer einen Spezialisten, der sagt, dass unsere Argumentation nicht stimmt und alles ganz anders sei. Ich bin froh, dass Sämi Richner genau weiss, wie man diese problematischen Stoffe entsorgt und wie man es kostengünstig machen kann. Es mag sein, dass wir bei der Ausschreibung ein Angebot bekommen, um das Ganze auch mit diesen 2,5 Millionen Franken besser entsorgen zu können. Aber zu Beginn habe ich die Kosten-/Nutzensgrenze erwähnt und die haben wir bei 2,5 Millionen Franken festgesetzt. Mit diesem Betrag müssen wir zurechtkommen und damit das Optimum herausholen.

Ich würde es sehr bedauern, wenn Sie dieses Projekt zurückweisen. Wir möchten es schnell und im Rahmen dieser Kosten sowie mit einer technisch guten Lösung realisieren. Sollten schlussendlich 200'000 – 300'000 Franken fehlen, dann müsste man einen Nachtragskredit beantragen; aber das wäre auch nicht so tragisch. Bei einer Annahme könnten wir das Projekt zumindest vorbereiten und in die Wege leiten.

Aus der jetzigen Situation heraus muss ich sagen, dass ich mich bei Ablehnung in den nächsten Jahren nicht mehr für dieses Projekt engagieren werde. Ich möchte das Ganze nicht noch einmal erleben, also dass Opposition von allen Seiten kommt. Es ist ein wertvolles Projekt, weil es einen Teil der Natur zurückgibt. Es beansprucht auch einen Teil der Natur, nämlich dort, wo wir das sehr schwach belastete Material in den Rhein einleiten wollen. Wie viele Kubaturen das sein werden, weiss ich nicht.

Zu Herrn Erwin Meier: Ich kann Ihnen sagen, hier geht es nicht um das ganze Material in der Grössenordnung von 40'000 Kubikmetern, weil wir ja eine Selektion machen wollen. Wir werden nur die schwach und tief belasteten Teile einschwemmen. Genauso haben wir es beim Pilotprojekt gemacht, dort hat es sich technisch und ökologisch wirklich bewährt.

Ich bitte Sie, den Kredit zu gewähren. Ich habe mich verpflichtet, hier nicht einfach das Billigste zu tun, sondern das Optimum herauszuholen. Wir wollen das höher belastete Material wirklich selektiv entsorgen und nicht einfach in den Rhein schwemmen. Nur das schwach belastete Material, welches auch bei einem Hochwasser weggeschwemmt wird, soll in den Rhein gelangen, so wie es die Natur macht.

Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Abstimmung

Der Teilrückweisungsantrag Walter Deppeler, Tegerfelden wird mit 66 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: In diesem Fall kommen wir zum Eventualantrag von Sämi Richner, Auenstein, den ich Ihnen nochmals vorlese: "Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, sei der ganze Kredit zu streichen und demzufolge seien die kontaminierten Sedimente nicht anzutasten."

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Der Vergleich mit dem Wettinger Stausee stimmt insofern nicht, da wir dort ganz unterschiedliche Voraussetzungen haben. Dort war im Rahmen des Kraftwerksumbaus nur die Stauanlage betroffen. Wir hatten keine Pläne, im Flussbereich Arbeiten auszuführen. Eine Ausnahme ist derjenige Bereich, welcher neu mit Schilf bepflanzt wurde. Vermutlich sind dadurch gewisse Sedimente offengelegt worden. Es gab eine Vorgabe, bei den Arbeiten nicht zu tief ins Wasser einzutauchen. Dies, damit allfällige Ablagerungen nicht an die Oberfläche gelangen können.

Beim Wettinger Stausee haben wir die Schifffahrt unterbunden. Es gab ein Projekt, weil man überzeugt war, dass die Situation nicht gefährlich sei. Wir stellten uns jedoch auf den Standpunkt, dass man Vorhaben mit einem gewissen Gefährdungspotenzial nicht bewilligen sollte. Dies umso mehr, weil man auf dieses Vorhaben auch gut verzichten konnte. Aus diesem Grund wurde damals die Bewilligung für die Schifffahrt nicht erteilt.

Noch einmal: Hier geht es ganz klar um etwas anderes: Es geht um die langfristige Gesamtwirkung des Klingnauer Stausees. Dieser projektierte Eingriff ist nötig. Es ist ein einmaliger Eingriff. Nachher kann der Wasserdurchfluss optimiert werden. Erinnern Sie sich an das Votum von Herrn Gosteli. Für die Bevölkerung ist es ein wichtiges Naherholungsgebiet, wie er richtig gesagt hat. Der Klingnauer Stausee soll auch weiterhin und längerfristig einem See entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, hier kein Verbot für alle Aufwertungsmassnahmen, wie es der Vorstoss von Herrn Richner verlangt, auszusprechen. Geben Sie diesem Projekt bitte grünes Licht; wir werden die Arbeiten umweltverträglich ausführen, dazu sind wir verpflichtet und wir werden auch so handeln.

Abstimmung

Der Eventualantrag von Sämi Richner, Auenstein, wird mit 85 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungen

- Antrag 1 wird mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
 Antrag 2 wird mit 114 gegen 11 Stimmen gutgeheissen.
 Antrag 3 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
 Antrag 4 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
 Antrag 5 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
 Antrag 6 wird mit 118 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.
 Antrag 7 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss**Kleinkredite*

1. Es werden folgende Kleinkredite für ein Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Leitungsorgans der Gerichte beschlossen:

- 1.1.1 Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung
 Informatik-Projekt Ablösung AGVE Datenbank (Aargauische
 Gerichts- und Verwaltungsentscheide) (Seite 6) Fr. 114'800.–
- 1.1.2 Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung
 Informatik-Projekt Umsetzung Gerichtsorganisationsgesetz
 (nGOG) (Seite 7) Fr. 1'163'700.–
- 1.1.3 Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung
 Informatik-Projekt Betriebssoftware (Seite 8) Fr. 150'000.–

2. Es werden folgende Kleinkredite für Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 1.1.4 Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale
 Projekte (DVI)
 Aarau, Sanierung Wielandhaus
 (Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Bürogebäude,
 Stand vom 1. Oktober 2010, Indexstand 119,9 Punkte) Der
 Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder
 Minderaufwendungen an. (Seite 9) Fr. 3'620'000.–
- 1.1.5 Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule
 Begabtenförderung an den kantonalen Mittelschulen
 (Seite 11: Fr.1'635'000.–
- 1.1.6 Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung
 Öffnung Linker Arm, Klingnauerstausee
 (Produktionskostenindex PKI des Schweizerischen Baumeister-
 verbands, Bausparte 10 Fluss und Bachverbau; Stand
 September 2010, Indexstand 998 Punkte) Der Kleinkredit passt
 sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.
 (Seite 13) Fr.2'440'000.–
- 1.1.7 Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot
 Brugg, Busterminal Süd und PU Mitte
 (Produktionskostenindex PKI des Schweizerischen Baumeister-
 verbands, Stand vom 1. Januar 2010, Indexstand 234,4 Punkte)
 Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder
 Minderaufwendungen an. (Seite 17) Fr.2'073'000.–

3. Es wird folgender Kleinkredit für ein Vorhaben mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Leitungsorgans der Gerichte beschlossen:

- 1.2.1 Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung
 Informatik-Projekt Zentrale Server-Infrastruktur (Seite 19)

- Jährlich wiederkehrender Nettoaufwand Fr. 100'000.–
- Einmaliger Nettoaufwand Fr. 750'000.–

4. Es wird folgender Kleinkredit für ein Vorhaben mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Grossen Rats beschlossen:

- 1.2.2 Aufgabenbereich 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz
Nutzungsvereinbarung OEDB Brugg (Seite 21) Fr. 44'000.–

5. Es werden folgende Kleinkredite für ein Vorhaben mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 1.2.3 Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule
Coaching Berufsbildung (COBE) (Seite 22) Fr. 459'000.–
- 1.2.4 Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit
Massnahmen zur Schuldenprävention und Kurzintervention
(Seite 24) Fr. 230'000.–
- 1.2.5 Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit
Einarbeitungszuschüsse (Seite 26) Fr. 330'000.–
- 1.2.6 Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), Weiterführung
(Seite 27) Fr. 112'500.–
- 1.2.7 Aufgabenbereich 520 Gesundheitsschutz
Lungenliga Aargau – Impfdienst (Seite 29) Fr. 250'000.–

6. Es wird folgender Zusatzkleinkredit für ein Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 1.3.1 Aufgabenbereich 340 Kultur
Kantonsarchäologie, Aufarbeitung Sammlungsbestände
(Seite 31) Fr. 1'600'000.–

Budget 2011

7. Es werden folgende Zusatzglobalbudgets im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.1.1 Aufgabenbereich 235 Registerführung und Rechtsaufsicht
Biometrische Pässe; Minderertrag (Seite 34) Fr. 800'000.–
- 2.1.2 Aufgabenbereich 310 Volksschule
Anpassung Löhne Kindergartenlehrpersonen aufgrund Revision
Lohndekret Lehrpersonen (Seite 35) Fr. 650'000.–
- 2.1.3 Aufgabenbereich 310 Volksschule
Ablehnung kantonale Regelung der Schulsekretariate
Dieses Zusatzglobalbudget wird durch eine Reduktion der
Jahrestranche des Grosskredits Schulsekretariat kompensiert
(Seite 36) Fr. - 2'800'000. –

1530 Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsdauer 2013/2016; Mandatszu- teilung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2011)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau; Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Die Kommission für Allgemeine Verwaltung trat diskussionslos auf diese Botschaft ein und stimmte der unveränderten Mandatszuteilung auf die Bezirke einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 12 Anwesenden, zu.

Eintreten

Vorsitzender: Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 113 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die 140 Mandate werden für die Grossratswahlen für die Amtsdauer 2013/2016 wie folgt zugeteilt:

Wahlkreis / Bezirk	Anzahl Mandate
Aarau	16
Baden	30
Bremgarten	16
Brugg	11
Kulm	9
Laufenburg	7
Lenzburg	12
Muri	7
Rheinfelden	10
Zofingen	15
Zurzach	7
Kanton Aargau	140

1531 Begnadigungen; Ablehnung eines Gesuches durch den Grossen Rat

Vorsitzender: Beat Leuenberger referiert über den Fall Nr. 6 der Legislaturperiode 2009/2013, der im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats liegt.

Leuenberger Beat, SVP, Schöftland; Subkommissionspräsident der Kommission für Justiz (JUS): Zum Bericht der Kommission für Justiz an den Grossen Rat betreffend Begnadigungsgesuch Nr. 6 in der Periode 2009 – 2013.

Zum Sachverhalt: Das Bezirksgericht Zofingen verurteilte den Petenten am 2. April 2009 wegen versuchter, vorsätzlicher Tötung, einfacher Körperverletzung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Freiheitsberaubung, Drohung und Beschimpfung. Diese schwerwiegenden Taten verübte der Petent an seiner Ehefrau. Das Urteil des Obergerichtes des Kantons Aargau erging am 26. August 2010. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde dagegen am 28. Februar 2011 abgewiesen. Der Petent wurde zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren, 6 Monaten, abzüglich 11 Tagen Untersuchungshaft und einer Busse von 500 Franken mit Ersatzfreiheitsstrafe von 5 Tagen verurteilt. Im Weiteren ist der Petent mehrfach vorbestraft wegen nicht Abgabe von Kontrollschildern und Ausweisen.

Mit Schreiben vom 8. April 2011 verfügte das Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau gegenüber dem Petenten die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung, welche am 31. Dezember 2011 abläuft sowie die Wegweisung. Gegen diese Verfügung hat der Betroffene Einsprache erhoben. Vonseiten der Vollzugsbehörde wurde das Vollzugsverfahren bis zum Abschluss des Begnadigungsverfahrens sistiert.

Die Lebensumstände hätten sich seit 2008 erheblich verändert und verbessert. Der Petent lebt seit 2008 wieder mit seiner Ehefrau im gleichen Haushalt zusammen. Seine Ehefrau habe ihm für seine Taten längstens verziehen. Sie hätten seit 2009 ein drittes, gemeinsames Kind bekommen. Die Wiederaufnahme der Beziehung sei gemäss Aussagen von der Frau des Petenten aus tiefer Liebe und grosser Verbundenheit zu ihrem Mann erfolgt. Der Petent arbeitet als Reinigungsmitarbeiter und hat sich als stellvertretender Leiter Reinigung in eine Vorgesetztenposition heraufgearbeitet. Er habe sich sprachlich und beruflich in der Schweiz gut integriert.

Im vorliegenden Fall verweist der Petent auf die Situation seiner Familie. Die Verbüssung einer Frei-

heitsstrafe bedeutet in jedem Fall einen Eingriff in die persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Verurteilten. Die durch die Verurteilung festgelegte Freiheitsstrafe wird auch für die Familie zu einer Zerreihsprobe werden und Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Die Strafe kann auch nicht als sinnlos dargestellt werden, weil die Taten und Delikte in Schwere vorliegen.

Die Begnadigungswürdigkeit des Petenten ist die primäre Voraussetzung für die Gewährung des Gnadenaktes. Im vorliegenden Fall sprechen die Ausführungen, namentlich der Leumundsbericht vom 19. April 2011, für eine grundlegende Änderung der Lebensführung des Petenten. Es sind keine relevanten Vorkommnisse mehr bekannt geworden. Die familiären Verhältnisse und die berufliche Festanstellung, wo er einwandfrei arbeitet, lassen aufgrund aller Ausführungen den Schluss zu, dass die Begnadigungswürdigkeit grundsätzlich vorliegt. Die weitere Voraussetzung für einen Begnadigungsakt ist jedoch auch das Vorliegen stichhaltiger Kommissurationsgründe. Solche Gründe sind jedoch nicht auszumachen.

Die Subkommissionsmitglieder haben die Akten zur Einsichtnahme erhalten und ihre Referentenberichte termingerecht eingereicht. An ihrer Sitzung vom 6. September 2011 hat die Subkommission das Gesuch abschliessend beraten und stellt zuhanden der Kommission für Justiz folgenden Antrag: "Das Begnadigungsgesuch vom 5. April 2011 des Petenten sei abzuweisen und die Freiheitsstrafe von 4 Jahren, 6 Monaten, abzüglich 11 Tage Untersuchungshaft und die Busse von 500 Franken mit Ersatzfreiheitsstrafe von 5 Tagen sei zu vollziehen."

Damit folgt die Subkommission dem Antrag des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) vom 12. Juli 2011. Die Beschlussfassung der Subkommission Begnadigungen erfolgte mit 4 gegen 0 Stimmen.

Die Kommission für Justiz behandelte den Antrag der Subkommission für Begnadigungen an der Sitzung vom 22. September 2011. Die Abweisung des Gesuches des Petenten erfolgte auf Antrag der Subkommission mit 13 gegen 0 Stimmen.

Zur Begründung: Der Petent erfüllt die Anforderungen an eine Begnadigung nicht. Es wird festgestellt, dass die Begnadigungswürdigkeit grundsätzlich vorliegt, jedoch keine Kommissurationsgründe auszumachen sind. Die Subkommission sieht keine Gründe, die eine Begnadigung rechtfertigen würden.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Landammann Dr. Urs Hofmann für den eingehenden, ausführlichen Bericht des Regierungsrats, Herrn Michael Hafner von der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Amt für Justizvollzug und Frau Astrid Incerti für die Begleitung des Falles.

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Begnadigungsgesuch Nr. 6 mit 96 gegen 1 Stimmen abgelehnt.

1532 Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Fakultatives Referendum

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2011)

Vorsitzender: Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt stillschweigendes Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

Eintreten

Vorsitzender: Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §§ 1 bis 26, II., III. IV.

Zustimmung

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1533 Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung; 2. Beratung; Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung der Motionen 09.286 und 09.287

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2011 samt der Synopse mit dem abweichenden Antrag der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vom 8. September 2011, dem der Regierungsrat zustimmt)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau; Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Zum Eintreten und der Beratungsübersicht: Die Kommission für allgemeine Verwaltung hat auch in 2. Beratung der Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen mit den geplanten drei Stufen grünes Licht gegeben. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Der Grundtenor lautete: Diese Vorlage ermöglicht ohne Heiratsstrafe – aber auch ohne Zwang – den freiwillig fusionierenden Gemeinden einen guten Start ohne finanzielle Sorgen. Das Inkrafttreten dieser Vorlage per 1. Januar 2012 war unbestritten. Bereits laufende Zusammenschlussprojekte sollen auf gesicherten Grundlagen erarbeitet werden können.

Die Detailregelungen, die im Dekret enthalten sind, lagen der Kommission bekanntlich schon bei der 1. Beratung vor. Wie es sich dannzumal bereits abgezeichnet hatte, gaben diese Anlass zu einigen Diskussionen.

Zur Stufe 1: Hier wurde die fixe Zusammenschlusspauschale von 400'000 Franken, die für die Reorganisation der Verwaltung, die Anpassungen von EDV und weiteren Infrastrukturen gedacht ist, beim Zusammenschluss von mehreren Gemeinden teilweise als übertrieben beurteilt. So würde zum Beispiel auch bei der Fusion von 9 Kleingemeinden zu einer Gemeinde von neu gut 3'500 Einwohnern eine Pauschale von 3,6 Millionen Franken fällig. In der Detailberatung wurde ein Antrag auf eine Abstufung mit der Begründung gestellt, dass hier keine Anreize für Mehrfachzusammenschlüsse geschaffen werden sollen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Zur Stufe 2: Die Gewichtung der 2. Stufe, die dazu führen soll, dass auch ein Zusammenschluss zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden ermöglicht wird, stiess einzig bei der Gewichtung der Bevölkerungszahl auf wenig Verständnis.

Die Mehrheit sah den aufgezeigten Nachteil für finanzschwache grössere Gemeinden und stimmte dem Antrag zu, die Gewichtung der Bevölkerungszahl zu 15 Prozent ab 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner anzupassen.

Diese Anpassung könnte Mehrkosten von 1 Prozent generieren, ist jedoch ein wichtiges Signal an finanzschwächere grössere Gemeinden, dass auch ihre Situation erkannt wurde.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der SP, der FDP, der GLP und der EVP auf die Vorlage ein.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Da nun dieses Geschäft auf die heutige Sitzung vorverschoben wurde, komme ich in den Genuss, doch noch etwas dazu zu sagen. Wir von der SVP-Fraktion treten auf die Vorlage ein. Von den zentralistischen Elementen der unsäglichen Gemeindereform Aargau – ich meine damit GeRAG 1 – ist in dieser Vorlage kaum mehr etwas übrig geblieben. Das freut mich sehr. Die Träume von zwei grossen Zentrumsstädten und von der Vernichtung kleiner Gemeinden und damit unserer vielfältigen Gemeindelandschaft sind hoffentlich ausgeträumt. Die nun vorgesehenen Unterstützungsinstrumente sind zweckmässig. Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschliessen wollen, können in einer guten Situation starten. Die Abkehr vom Giesskannenprinzip ist für uns eines der

wichtigsten Elemente dieser Vorlage. Nur jene Gemeinden sollen Zusammenschlussbeiträge aus dem Finanzausgleichsfonds erhalten, die es tatsächlich nötig haben. Wir können deshalb zustimmen. Die im Dekret vorgesehene Zusammenschlusspauschale von 400'000 Franken pro Gemeinde liegt nach unserer Auffassung an der Grenze zwischen Unterstützung und Anreizzahlung für eine Fusion, vor allem wenn sich mehr als zwei Gemeinden zusammenschliessen. Weil es aber im Kanton Aargau dank dem feinen Gespür des Volkes kaum zu Grossfusionen kommen wird und weil die Beträge den Finanzausgleichsfonds nur marginal belasten, verzichten wir auf den in der Kommission gestellten Antrag zur Abstufung der Beiträge bei mehr als zwei Gemeinden. Wie schon der Titel sagt, geht es um die Unterstützung von fusionswilligen Gemeinden. Wir legen Wert darauf, dass es bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen bei der Unterstützung bleibt. Wir machen hier kein Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionen. Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat dessen bewusst ist. Das Aargauer Volk hat die Fusionsvorlage GeRAG abgelehnt. Dies ist zu respektieren. Ich nehme unseren Landammann beim Wort. So wie er gesagt hat, will der Regierungsrat keinen Druck auf die Gemeinden ausüben. Die SVP steht Gemeindefusionen nach wie vor zurückhaltend gegenüber. Gemeinden, die eigenständig bleiben wollen und in der Lage sind, sich selber zu verwalten, sollen eigenständig bleiben können. Der Finanzausgleich muss ihnen dies ermöglichen. Daran ist bei der bevorstehenden Neugestaltung zu denken. Der Kanton Glarus soll uns kein Vorbild sein – dies wird er auch nicht. Das Selbstbestimmungsrecht in kleinen Gemeinschaften ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Wir müssen alles daran setzen, das bewährte Milizsystem in den Gemeinden erhalten zu können. Dies gelingt aber nur, wenn die Gemeinden nicht ständig mit milizuntauglichen neuen Aufgaben belastet werden. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzes- und Dekretsänderungen zustimmen.

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Die CVP-BDP-Fraktion ist erfreut darüber, dass nur zwei Jahre nachdem die Aargauer Stimmberechtigten das vom Regierungsrat vorgeschlagene GeRAG 1-Paket abgelehnt haben, nun eine Botschaft zur Unterstützung von Gemeindefusionen vorliegt. Eine Botschaft, in welcher die Fehler des damaligen Pakets – vor allem die Zwangsklausel sowie die Abschaffung des Grundbeitrags im Finanzausgleich – korrigiert worden sind. Wir erachten das dreistufige Unterstützungsmodell mit Zusammenschlusspauschale, dem gemäss der Steuerkraft abgestuften Zusammenschlussbeitrag und der Finanzausgleichsgarantie als taugliches Modell, fusionswillige Gemeinden zu unterstützen und damit die Aargauer Gemeindefusionen, die unserer Meinung nach immer noch zu kleinräumig organisiert ist, ohne Druck auszuüben, wirkungsvoll zu stärken. Die CVP-BDP-Fraktion stellt befriedigt fest, dass die vorliegende Botschaft ihre am 20. Oktober 2009 eingereichte Motion mit der Forderung nach nachhaltigen Anreizinstrumenten für Gemeindefusionen, ohne Druck auf die Gemeinden auszuüben, bestens umsetzt. Wir danken dem Regierungsrat dafür.

Ganz besonders wichtig scheint uns die dritte Stufe des Unterstützungspaketes: Die Gewährung einer Finanzausgleichsgarantie über acht Jahre über den Zusammenschluss hinaus. Entschliesst sich eine Gemeinde, welche über Jahre hinaus Finanzausgleichsbeiträge bezogen hat, zu einer Fusion mit einer finanziell stärkeren Gemeinde, benötigt die fusionierte Gemeinde diese Ausgleichsbeiträge nach acht Jahren nicht mehr. Das vorgeschlagene Anreizsystem entlastet also mittel- und langfristig den Finanzausgleichsfonds und sichert damit auch zukünftig die entsprechenden Mittel für Gemeinden in strukturschwachen Regionen. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel belegen. In den Jahren 2005 bis 2009 – also während 5 Jahren – flossen in meinen Heimatbezirk Zofingen 23 Millionen Franken Finanzausgleichsbeiträge. Bei 2 Millionen Franken Zahlungen für den gleichen Zeitraum ergibt dies einen Saldo von 21 Millionen Franken. Einzelne Gemeinden erhalten dabei Finanzausgleichszahlungen von über 1'000 Franken pro Einwohner und Jahr – und dies über Jahre hinweg. Die Tendenz hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. 2011 und 2012 werden die Gemeinden aus dem Bezirk Zofingen insgesamt Finanzausgleichsbeiträge von 12,5 Millionen Franken beziehen. Für uns sind das sehr hohe Beträge. Wenn es durch geschickte Fusionen gelingt, verschiedene Gemeinden zu stärken, werden sich die Ausgleichszahlungen verringern. Der Finanzausgleichsfonds wird dadurch längerfristig weniger belastet, die Mittel werden für Gemeinden frei, welche keine Möglichkeiten haben, sich durch Zusammenschlüsse oder Kooperationen zu stärken. Die vorgeschlagenen Unterstützungsbeiträge für Gemeindefusionen sind also nachhaltig.

Für die CVP-BDP-Fraktion sind auch noch die zwei folgenden Bereiche wichtig: Die Unterstützungsbeiträge sollen neu nicht mehr verfallen, wenn der Finanzausgleichsfonds nicht ausreichende Mittel aufweist. Die Auszahlung soll lediglich verschoben werden, bis der Fond wieder genügend Mittel aufweist. Die CVP-BDP-Fraktion unterstützt die entsprechenden Änderungen im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Denn nur so kann die Planungssicherheit für zusammenschlusswillige Gemeinden gewährleistet werden. Wichtig ist auch ein im Rahmen der GeRAG 1-Abstimmung unbestrittenes Anliegen, welches nun in der vorliegenden Botschaft erneut aufgegriffen wurde, nämlich die Möglichkeit

der befristeten Abweichung von Vorgaben betreffend die maximale Anzahl von Behördenmitgliedern. Diese Änderung in § 8b im Gemeindegesetz macht es möglich, dass bei einer Gemeindefusion im Verlaufe einer Amtsperiode die Behörden der fusionierten Gemeinde befristet aufgestockt werden können, damit die Partizipation für alle fusionierten Gemeindeteile sichergestellt werden kann. Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird alle fünf Anträge gutheissen.

Brun Christoph Friedrich, Grüne, Brugg: Die Grünen treten auf die Vorlage ein. Wir möchten hier festhalten, dass wir der Verwaltung und dem Regierungsrat ein Kompliment für diese austarierte Anreizstruktur aussprechen möchten, die für zusammenschlusswillige Gemeinden geschaffen worden ist. Sie zeigt ein gutes Fingerspitzengefühl. Wir begrüssen den Weg, den der Kanton Aargau wählt, auch aus grundsätzlichen Überlegungen. Es handelt sich um eine liberale Grundhaltung, die es den Gemeinden anheim stellt, ob sie einen Zusammenschluss anstreben wollen oder nicht. Der Kanton verzichtet auf einen Zwang, was den Grünen sehr sympathisch ist. Die gewählten Anreizinstrumente sind allerdings sehr stark. Sie werden vermutlich nicht nur rationale Überlegungen auslösen, sondern auch bezüglich den Finanzen gewisse Überlegungen auslösen.

In diesem Bewusstsein stimmen die Grünen der Vorlage – und zwar in der Version der Kommission – zu. Wir sind der Auffassung, dass es sich um eine zukunftsgerichtete Vorlage handelt, die nicht nur den Kanton langfristig stärken wird, sondern auch die Gemeinden unseres Kantons.

Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Regierungsrat hat nach der Ablehnung der GeRAG-Vorlage Ende 2009 in Aussicht gestellt, dass er alles daran setzen wird, eine neue gesetzliche Grundlage für Zusammenschlussbeiträge auf den 1. Januar 2012 auszuarbeiten. Das scheint uns nun auch dank der konstruktiven Mitarbeit in den parlamentarischen Gremien gelungen zu sein. Dafür danke ich Ihnen ganz speziell.

Zwei, drei Bemerkungen zu Ausführungen in der Eintretensdebatte: Mit dieser Vorlage wird auf keine Gemeinde Druck zu einem Zusammenschluss ausgeübt. Wir stellen aber fest, dass gerade in den letzten Monaten – und das ist vielleicht eine etwas andere Ausgangslage als noch in der Diskussion um die GeRAG-Vorlage – kleine Gemeinden sich je länger desto mehr Gedanken über mögliche Zusammenschlüsse machen. Dabei stellen wir fest, dass Nachbargemeinden, die eher finanzstark sind, sich solchen Fusionsgesprächen verweigern. Früher war die traditionelle Ausgangslage folgende: Es waren die kleinen, die selbstständig bleiben wollten und die grösseren, die fusionieren wollten. Wir gehen davon aus, dass sich die Szene in der Gemeindefusion in den nächsten Jahren verändert und kleine Gemeinden keine Partner finden, obwohl sie zusammen mit Partnergemeinden grösser und damit auch finanzstärker werden möchten. Das krassste Beispiel war die Abstimmung in den Gemeinden Neuenhof und Baden, wo in Neuenhof mit über 90 Prozent der Bevölkerung zu einem Zusammenschluss mit Baden Ja gesagt und die Stadt Baden diesen Zusammenschluss abgelehnt hat – mitunter auch aus finanziellen Überlegungen, wie eine Nachbefragung gezeigt hat, aber auch, weil sie für sich keinen Vorteil gesehen hat. Wir haben weitere Beispiele auch im Fricktal, wo sich die Ausgangslage bereits zu einem früheren Zeitpunkt ähnlich präsentiert hat. Das macht dem Regierungsrat Sorge. Wir sind der Überzeugung, dass gerade kleine Gemeinden, die ihre Zukunft selbst planen und in die Hand nehmen wollen, auch stärkere Partner brauchen, um einen gewissen regionalen Finanzausgleich realisieren zu können, wie er auch von Herrn Hottiger angesprochen worden ist. In dieser Situation bringt diese Vorlage wieder Klarheit und sie unterstützt gerade diejenigen Gemeinden bei der Suche nach möglichen Partnergemeinden, die finanzschwach sind. Dies ist unseres Erachtens wichtig, um nicht Druck ausüben zu müssen und um eine vernünftige Basis zu schaffen, damit künftig eine regionale Zusammenarbeit auch im Sinne eines regionalen Ausgleichs unterschiedlicher Steuersituationen möglich sein wird. Würde das nicht funktionieren, würden die kleinen Gemeinden keine Partner finden. Damit würde sich in Zukunft die Frage eines verstärkten Finanzausgleichs zugunsten der kleinen Gemeinden stellen, obwohl der Kanton Aargau mit der Beibehaltung der Anrechnung des Grundbedarfs bereits heute auch im interkantonalen Vergleich die kleinen Gemeinden über den Finanzausgleich stark unterstützt. Ob hier dann Mehrheiten zu finden sind – dies muss ja auch von jemandem bezahlt werden – ist keineswegs sicher und es käme zu einer politischen Ausmarchung, die wir dem Kanton ersparen möchten.

Deshalb ist die Aufforderung des Regierungsrates nach wie vor die gleiche: Die Gemeinden tragen die Verantwortung für ihre Zukunft. Ich bin überzeugt, dass die Gemeindebehörden diese Verantwortung auch wahrnehmen werden. Diese neue klare gesetzliche Grundlage dient ihnen für die Unterstützung von Gemeindefusionen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung**Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) (Beschlussvorlage 1)*

I. § 8a Abs. 1, II. Finanzausgleichsgesetz §§ 6 Abs. 2, 13a, 14, 21, III., IV.

Zustimmung

Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD) (Beschlussvorlage 2)

I., Titel und Ingress, §§ 4a, 8, 8a, II., III., IV.

Zustimmung

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau; Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Zu § 4a Abs. 1: Wie bereits erwähnt, wurde hier der Antrag auf eine Abstufung der Zusammenschlusspauschalen bei Mehrfachzusammenschlüssen gestellt. Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zu § 4a Abs. 3 e und f: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Abstufung unter lit. e und f hätte zur Benachteiligung von finanzschwächeren grösseren Gemeinden geführt. Dem Änderungsantrag, so wie Sie ihn auf Seite 12 finden, stimmte die Kommission mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Zu den Schlussanträgen: Den Anträgen 1, 3, 4 und 5 stimmte die Kommission AVW mit 13 gegen 0 Stimmen und dem Antrag 2 mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu.

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) (Beschlussvorlage 3)

I., §§ 8a, 120 (neu), II., III., IV.

Zustimmung

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) (Beschlussvorlage 4)

I., §§ 8b, 120 (neu), II., III., IV.

Zustimmung

Schlussabstimmung

Antrag 1 wird mit 114 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 wird mit 114 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 3 wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 4 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 5 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) betreffend Zusammenschlusspauschalen und Zusammenschlussbeiträge sowie Finanzausgleichsgarantie (Beschlussvorlage 1) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Dekrets über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD) betreffend Zusammenschlusspauschalen und Zusammenschlussbeiträge (Beschlussvorlage 2) wird zum Beschluss erhoben.
3. Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) betreffend unentgeltliche Änderung amtlicher Dokumente nach einem Gemeindezusammenschluss (Beschlussvorlage 3) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
4. Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) betreffend befristete Ergänzung von Behörden nach einem Gemeindezusammenschluss (Beschlussvorlage 4) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

5. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

- (09.286) Motion der CVP-BDP-Fraktion betreffend Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage, die den fusionswilligen Gemeinden nachhaltige Anreize schafft, ohne dass finanzieller Druck auf nicht fusionswillige Gemeinden ausgeübt wird
- (09.287) Motion Jörg Hunn, SVP, Riniken (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, betreffend Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zur Verringerung der "Heiratsstrafe" bei Gemeindezusammenschlüssen

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1, 3 und 4 unterstehen gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1534 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Umsetzung und Einführung in den Aargauer Gemeinden; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. Juni 2011 samt der Synopse mit dem abweichenden Antrag der vorberatenden Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), dem der Regierungsrat zustimmt)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau; Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Zum Allgemeinen: Das Ziel von HRM2 ist, die Rechnungslegung von Bund, Kanton und Gemeinden zu harmonisieren. Horizontale und vertikale Vergleiche sollen besser angestellt werden können.

Durch hohe Transparenz soll die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage einer Gemeinde ohne weitere Hintergrundinformationen ersichtlich sein.

Die von der Finanzdirektorenkonferenz erarbeiteten Fachempfehlungen, die keinen Gestaltungsspielraum offen lassen, wurden in diese Gesetzesänderung übernommen.

Heute geht es darum, die Grundsätze im Gemeindegesezt zu verankern. Auf ein Finanzdekret soll verzichtet werden. Die Detailbestimmungen werden in einer Verordnung festgelegt. Der Entwurf dieser Verordnung wurde der Kommission auf die 2. Beratung zugesichert.

Zum Eintreten und der Beratungsübersicht: Positiv zu vermerken ist, dass wichtige Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden in die Vorlage aufgenommen wurden. Ich denke hier vor allem an die Wesentlichkeitsgrenze und an die Aktivierungsgrenze. Dies trägt vor allem den unterschiedlichen Gemeindegrössen in unserem Kanton Rechnung.

Grundsätzlich befürworteten sämtliche Kommissionsmitglieder die Umstellung auf HRM2. Eintreten war deshalb in der Kommission AVW unbestritten.

Auf alle aufgeworfenen Fragen und Unsicherheiten wurden nachvollziehbare und praxisnahe Auskünfte erteilt. Es ist unbestritten, dass die Umstellung auf HRM2 für die Gemeinden einen Mehraufwand bringen wird. Dieser müsste sich jedoch nach ein bis zwei Jahren wieder reduzieren, danach wird HRM2 zur Routine. Auch der Aufwand der Gemeinden für die periodische Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird sich sehr in Grenzen halten, da die Finanzabteilungen der Gemeinden diese Bewertung zukünftig selber vornehmen können.

Der Wegfall der Möglichkeit zur Tötigung von zusätzlichen Abschreibungen in Form von stillen Reserven bei den Gemeinden steht im Gegensatz zum Kanton Aargau, der dafür neu ein Gefäss geschaffen hat. Bei den Gemeinden tritt anstelle von zusätzlichen Abschreibungen die Bildung von zusätzlichem Eigenkapital mit dem Ziel, dass künftig ersichtlich sein muss, welches Eigenkapital für den Ausgleich der Fehlbeträge zur Verfügung stehen würde. Man ist davon überzeugt, dass eine Eigenkapitalquote von 12 Prozent notwendig ist, um mögliche Schwankungen bei der Rechnungslegung auffangen zu können.

Auf Fragen nach Massnahmen der Aufsichtsbehörde, wenn eine Gemeinde die Eigenkapitalhöhe nicht einhalten kann, wurde der Kommission versichert, dass dieser Prozess im Einvernehmen mit den Gemeinden individuell gelöst werden muss.

Schwierig ist heute zu beurteilen, ob die Grenze von 12 Prozent Eigenkapitaldeckungsgrad, wie von der Finanzdirektorenkonferenz empfohlen, zu viel oder zu wenig ist, da jegliche Erfahrungswerte fehlen. Zwar weist der Regierungsrat in der Botschaft darauf hin, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung im Gesetz vorgenommen werden könnte. Wir wissen jedoch, dass Gesetzesänderungen bis zu zwei Jahre dauern.

Die Kommission AVW hat aus diesen Überlegungen heraus einen Prüfungsauftrag überwiesen. Der

Regierungsrat soll prüfen, ob und wie die Beitragsgrösse ausserhalb des Gesetzes geregelt werden könnte. Dem Prüfungsauftrag wurde die Weisung mitgeliefert, dass ein möglicher Vorschlag des Regierungsrates mit den Gemeinden ausdiskutiert werden sollte. Der Regierungsrat hat diesen Prüfungsauftrag entgegengenommen und wird uns einen Vorschlag auf die 2. Lesung unterbreiten. Die Forderung nach einem Systemwechsel zur Verbuchung der Aktiensteuern analog der Einkommens- und Vermögenssteuer nach dem Soll-Prinzip wurde in der Kommission vertieft diskutiert. Anhand eines erarbeiteten Fact-Sheets wurde der Kommission nochmals aufgezeigt, dass der Kanton die Aktiensteuern veranlagt und vereinnahmt; deshalb erfolgt die Sollstellung beim Kanton und nicht bei der Gemeinde. Neu wird jedoch die Abgrenzung per Ende Dezember, anstatt wie heute per Ende November, erfolgen, was gegenüber heute zu einer Verbesserung und periodengerechteren Abgrenzung beitragen sollte.

Eintreten

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion. HRM2 ist im weiten Masse eine technische Angelegenheit. Es hat zum Ziel – wir haben es schon gehört –, die Rechnungslegung von Bund, Kanton und Gemeinden zu harmonisieren. Diese soll besser lesbar und vergleichbar gemacht werden, so wie es in der Wirtschaft üblich ist. HRM2 orientiert sich auch an den IPSAS-Richtlinien. Die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinden sollen ersichtlich sein. Die Bildung von stillen Reserven soll künftig nicht mehr zulässig sein. Neu soll für Verpflichtungskredite ein Bruttobeschluss verlangt werden. Die Umstellung auf HRM2 wird eine grosse Transparenz der Rechnungslegung bringen und die Bürgerinnen und Bürger sehen besser, wie es um die Finanzen ihrer Gemeinde steht. Aber auch mit diesen Erneuerungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, müssen die Gemeinden mit den Finanzen sorgfältig umgehen. Denn es besteht die Gefahr, dass wegen des geänderten Abschreibungsmodus eine höhere Verschuldungsgrenze entsteht. Eine starke Mehrheit unserer Fraktion steht dieser Vorlage skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dies hauptsächlich wegen der neuen Abschreibungspraxis und der Festlegung für Abschreibungen. Wäre es nicht besser, die Höhe in einem Dekret festzulegen und nicht in einer Verordnung, wie es jetzt vorgeschlagen wird? Jedoch stehen auch die Kosten für die Gemeinden im Vordergrund. Es wird im Laufe der Beratung auch ein Prüfungsantrag in diese Richtung gestellt werden. Ich bitte Sie trotzdem: Unterstützen Sie die Vorlage, wie sie aus der Kommission beraten wurde.

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Das geltende Recht genügt ganz offensichtlich den heutigen Anforderungen an eine moderne Rechnungslegung auf der Basis der doppelten Buchhaltung nicht mehr. Entsprechend begrüsst es die CVP-BDP-Fraktion, dass der Regierungsrat auf das Jahr 2014 in den Aargauer Gemeinden das neue standardisierte Rechnungsmodell HRM2 einführen will. Darum vorweg: Wir werden auf das Geschäft eintreten und dem Antrag zustimmen.

Die Botschaft ist ja auch in der Vernehmlassung grundsätzlich gut angekommen. Etwas Kopfschütteln – mein Vorredner hat es gesagt – löste einzig die Ansetzung der Wesentlichkeitsgrenzen aus. Die CVP-BDP-Fraktion fragt sich nun, welche Mustergemeindegrösse dem Regierungsrat vorgeschwebt hat, als er die Vorlage mit einer Grenze von 10'000 Franken in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Korrektur ist nun erfolgt. Die Ansetzung der Grenzen sind auf die Gemeindegrösse abgestuft. Dies erachten wir als sinnvoll. Die Grenzen für die Aktivierung von Investitionen scheinen uns allerdings vor allem für grössere Gemeinden immer noch relativ tief. In der vorberatenden Kommission gab die Höhe der Kapitalabdeckung einiges zu diskutieren, welche in § 88h geregelt wird. Die Festlegung war darum schwierig, weil keine entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen. Wir begrüssen darum diesbezüglich eine Lösung, welche eine mögliche Korrektur nach ersten Erfahrungen relativ einfach zulässt. Nach Ansicht unserer Fraktion ergeben sich für die Gemeinden durch die Einführung von HRM2 wesentliche Vorteile, allen voran die Tatsache, dass nun eine tatsächliche und standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage von öffentlichen Körperschaften gefordert wird. Es gibt weitere Vorteile. Diese haben Sie schon von meinen Vorrednern und der Kommissionspräsidentin gehört. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der weniger erfreulich ist. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden mit der Einführung des Rechnungsmodells erneut einen Zusatzaufwand zu leisten haben. Dieser wird nicht zu unterschätzen sein. Im Hinblick auf die oben dargelegten Verbesserungen dürfte sich unserer Meinung nach jedoch dieser Zusatzeffort mittel- und langfristig gut auszahlen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Auch die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Ich kann es vorweg nehmen: Auch wir werden dem Schlussantrag zustimmen. Einverstanden sind wir auch mit dem Prüfungsauftrag der Kommission AVW. Wir begrüssen die Ein-

führung des harmonisierten Rechnungsmodells in den Aargauer Gemeinden, weil diese damit eine zeitgemässere Rechnungslegung erhalten. Einverstanden sind wir auch mit dem Einführungszeitpunkt auf das Rechnungsjahr 2014. Dank dem einheitlichen Rechnungssystem lässt sich die Vergleichbarkeit und Transparenz der öffentlichen Rechnungen sowohl zwischen den Kantonen als auch innerhalb des Aargaus mit dem Kanton und unter den Gemeinden verbessern, was wir unter Hinweis auf die demokratische Mitsprache und Kontrolle als sehr positiv erachten. Gleichermassen positiv werten wir, dass sich die Rechnungen der Gemeinden dank der Angleichung an das private Rechnungswesen damit möglicherweise einem grösseren Kreis von Einwohnerinnen und Einwohnern erschliessen, weil sie leichter verständlich werden. Wir sind auch froh, dass die betragsmässigen Grenzen für Investitionen, zeitliche Abgrenzungen und Rückstellungen anders festgelegt wurden, dass also jetzt eine Abstufung je nach Gemeindegrosse vorgenommen worden ist und dass der Betrag nicht mehr so klein ist, wie noch in der Vernehmlassung. Auch da hätten wir uns sogar vorstellen können, dass der Betrag jeweils noch höher sein könnte.

Sonst bin ich mit den Vorrednerinnen und Vorrednern einverstanden. Ich bin auch einverstanden damit, dass wir nur in einem Punkt dem Ganzen eher mit Sorge entgegensehen, nämlich dann, wenn wir uns den zeitlichen Aufwand für das kantonale und kommunale Personal in der Umstellungsphase – vielleicht aber auch nachher noch darüber hinaus – vor Augen führen. Der mit der Einführung verbundene Mehraufwand wird keineswegs ohne zusätzliches Personal zu schaffen sein und wir alle wissen es, Finanzfachleute der öffentlichen Verwaltung gibt es heute wahrlich nicht im Überfluss. Wir treten aber ein und werden zustimmen.

Jauslin Matthias, FDP, Wohlen: Die FDP, die Liberalen, erachten die Umstellung auf HRM2 für richtig und auch für wichtig. Es kommt dem Grundsatz von Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit schon ziemlich nahe. Es wird somit im Jahre 2014 auch für normale Bürgerinnen und Bürger möglich sein, Rechnungen zu lesen und eine gewisse Transparenz im Abschluss zu finden. Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und der Anhang geben die wahren Bestände rund um die Geschäftstätigkeit der betroffenen Gemeinden wieder. Ob es jedoch richtig ist, die Beteiligung der Gemeinden nicht zu konsolidieren, sollte nochmals geprüft werden. Einen entsprechenden Prüfungsantrag werden wir aus unseren Reihen bei § 91f noch stellen.

Ebenfalls begrüssen wir, dass die Kommission auf die 2. Lesung die Problematik bezüglich der Festlegung der Höhe und der Zuständigkeit des Eigenkapitalnachweises nochmals beraten wird. Wir möchten aber auch davor warnen, dass vor allem in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden diese Umstellung auf HRM2 nicht auf die leichte Schulter genommen wird. Die Umstellungen der IT, die Umstellungen der Kontenpläne und die Anlagebuchhaltungen bringen viel Arbeit mit sich. Ich möchte Sie, meine lieben Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinden bereits das übernächste Budget im HRM2 vorlegen werden.

Die FDP ist aber überzeugt, dass mit der Umstellung und mit der Gleichschaltung aller Rechnungen allen gedient wird. Wir werden auf diese Vorlage eintreten und ihr in der Schlussabstimmung auch zustimmen. Wir bitten Sie jetzt schon, dem Prüfungsantrag § 91f betreffend Konsolidierung zuzustimmen.

Brun Christoph Friedrich, Grüne, Brugg: Auch die Grünen treten auf diese Vorlage ein. Ich verzichte darauf, die Vorteile, welche die Vorlage bringen wird, an dieser Stelle zu wiederholen. Meine Vorredner haben es bereits getan. Ich möchte ganz kurz den Hut als Fraktionssprecher ablegen und den Hut als Gemeinderat von Brugg anziehen und Ihnen sagen: Als Pilotgemeinde haben wir tatsächlich die Erfahrung gemacht, dass es gewisse Ressourcen braucht, um die Umstellung zu schaffen. Wir sind aber auch ein Spezialfall, weil wir noch das ganz alte Rechnungsmodell hatten. Jetzt ziehe ich diesen Hut wieder aus.

Ich komme zu drei Punkten, die für die Fraktion der Grünen wichtig sind:

1. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind aus unserer Sicht immer noch sehr tief angesetzt. Wir werden diese noch einmal zur Diskussion stellen.
2. Die konsolidierte Betrachtungsweise bei Anstalten, die von der Gemeinde beherrscht werden, sind unbefriedigend – insbesondere hier, was die städtischen Werke betrifft, was der häufigste Anwendungsfall sein wird.
3. Wir sind der Meinung, dass klar unterschieden wird, auch wenn jetzt die Rechnungslegung mit der Privatwirtschaft etwas harmonisiert wird, dass öffentliche Haushalte sich immer noch deutlich vom Finanzverhalten von Unternehmen der Privatwirtschaft unterscheiden. Schlussendlich können wir der Vorlage grundsätzlich zustimmen.

Haller Christine, GLP, Reinach: Das heute geltende Modell weist Mängel auf und genügt den heutigen

Anforderungen an eine zeitgemässe und übersichtliche Rechnungslegung nicht mehr. Das harmonisierte Rechnungsmodell entspricht der doppelten Buchhaltung. Damit ist es möglich, ein einheitliches Rechnungslegungssystem einzusetzen. Die Vergleichbarkeiten und die Transparenz der öffentlichen Rechnungen werden auf diese Weise verbessert. HRM2 ist weitgehend eine technische Angelegenheit. Die meisten Gemeinden stehen diesem neuen Modell positiv gegenüber. Die anlässlich der Vernehmlassung angebrachten Verbesserungsvorschläge sind fast alle in die vorliegende Botschaft eingeflossen. Betreffend die Steuererträge soll wie bisher das Soll-Prinzip gelten. Viele Gemeinden haben gefordert, dass auch bezüglich der Aktiensteuern das Soll-Prinzip eingeführt wird. Aufgrund der Steuerveranlagung der Juristischen Personen auf Kantonsebene ist dies jedoch nicht möglich. Das neue Rechnungsmodell bringt für die Gemeinden viele Vorteile wie zum Beispiel die Einführung von standardisierten Instrumenten für die finanzielle Führung, eine logischere funktionalere und volkswirtschaftliche Gliederung der Aufwände und Erträge, etc. Die Informationen und die Darstellungen der Steuerinformationen zuhanden der Gemeindeversammlung wird transparenter und übersichtlicher. Damit etwaige Probleme vor der definitiven Einführung ausgeschlossen werden können, nehmen einzelne Gemeinden an einem Pilotprojekt teil. Dies zeigt, dass alles getan wird, dass das Modell per 1.1.2014 unter optimalen Bedingungen eingeführt werden kann. Während der Kommissionsberatung wurden einige Fragen zur Beantwortung in Auftrag gegeben und korrekt und sachlich beantwortet. HRM2 ist wie gesagt eine technische Angelegenheit. Deshalb trete ich an dieser Stelle nicht auf weitere Details ein. Sie wurden bereits von Vorrednerinnen und Vorrednern erklärt. Die Fraktion der GLP tritt auf dieses Geschäft ein und wird diesem auch zustimmen.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Ich kann mein Votum auch kurz fassen: Auch wir finden standardisierte Instrumente der finanziellen Führung und verbesserte Transparenz der Rechnungslegung sinnvoll. Damit wird auch die Vergleichbarkeit verbessert. Somit kann die EVP diese Vorlage unterstützen. Wir können uns auch den Anträgen der Kommission anschliessen. Trotzdem möchte ich eine Bemerkung anbringen. Wenn die Begriffe etwas allgemein verständlicher formuliert werden könnten, würden wir uns freuen. Lesen Sie doch mal, was in § 84c steht: Da ist die neue Erkenntnis, dass das Gegenteil des Begriffs neu nicht etwa der Begriff alt ist, sondern der Begriff gebunden. Nach dieser Formulierung kann eine Aufgabe über Jahrzehnte bestehen und trotzdem ist sie jedes Jahr wieder neu. Hoffentlich wird das dann verstanden. Vielleicht gewöhnen wir uns auch an diese neue Sprache. Dieser Sachverhalt ist für uns dann auch nicht mehr neu, sondern er ist für uns dann auch gebunden.

Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP: Die Kommissionssprecherin und verschiedene Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben die Vorteile und die Neuerungen von HRM2 einlässlich dargelegt. Ich muss mich nicht wiederholen.

Ich möchte vorab zwei Bemerkungen machen:

1. Ein Rechnungslegungssystem oder ein Buchhaltungssystem darf nie Selbstzweck sein. Es darf aber auch nicht dazu dienen, Politik zu machen und Anlass für diejenigen zu geben, die mit einem solchen System arbeiten, etwas nicht zeigen zu müssen oder anders zu zeigen, als es in der Realität wirklich ist. Wohin kreative Buchhaltungen führen, erleben wir zurzeit auf europäischer Ebene eindrücklich. Wir wollen ein Buchhaltungssystem, das transparent ist, das Manipulationen – so weit wie möglich – ausschliesst und das den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, die finanzielle Lage des Gemeinwesens, für das sie Steuern bezahlen, möglichst gut selbst beurteilen zu können.

2. Eine Änderung des Rechnungslegungssystems ist gerade im Kanton Aargau dringlich. Das Aargauer Finanzrecht für die Gemeinden ist völlig veraltet. Aus rechtlicher Sicht ist das heute zwar flächendeckend eingesetzte HRM1 das normale Rechnungslegungssystem. Im Gesetz ist jedoch die einfache Buchhaltung nach dem kameralistischen Buchhaltungssystem vorgegeben und HRM1 stellte die Ausnahme dar. Schon deshalb muss die heute gelebte Rechtspraxis mit der gesetzlich vorgegebenen in Übereinstimmung gebracht werden. Dies wollen wir nun mit dem modernen HRM2, das nicht im Kanton Aargau ausgedacht wurde, sondern das von der Konferenz der Finanzdirektoren in Anlehnung an die privatrechtlichen Rechnungslegungsstandards erarbeitet wurde und das – wie es von Ihnen gesagt wurde – auch die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen und den verschiedenen föderalistischen Ebenen verstärken soll.

Noch einige Bemerkungen zu den Vorteilen des Rechnungslegungssystems: Die Führungsverantwortlichen in den Gemeinden erhalten durch die Umstellung auf HRM2 transparente Zahlen auch für sich selbst, um ihre Entscheidungen treffen zu können. Gerade auch Gemeinderäte, die ab und zu wechseln und neu in dieses Amt kommen, müssen sich rasch in die Finanzlage ihrer Gemeinde einarbeiten können. Der finanzielle Zustand der Gemeinde und deren Zahlungsfähigkeit können durch HRM2 besser und zuverlässiger beurteilt werden, als dies heute der Fall ist. Die Orientierung der Rechnungslegung an der Privatwirtschaft erleichtert es dem Gemeinderat und auch der Finanzkommission

sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Rechnung zu lesen, so wie sie es sich aus dem privaten Bereich gewohnt sind. Umgekehrt können die Ergebnisse auch Fachleuten und Laien besser vermittelt werden. Die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften bringen den Gemeinden auch insofern Vorteile, als bei der Ausbildung des Fachpersonals und der Standardisierung von Informatiklösungen über die Kantonsgrenzen hinaus zusammengearbeitet werden kann. Zudem wird dem fachkundigen Personal aus der Privatwirtschaft der berufliche Einstieg ins öffentliche Rechnungswesen erleichtert, was sich möglicherweise – so hoffen wir – auch positiv auf die Rekrutierung im Bereich der Finanzverwaltungen auswirken wird. Die Umstellung auf HRM2 ist – und das soll nicht verheimlicht werden – letztlich nicht ohne personellen und finanziellen Sondereinsatz der Gemeinden möglich. Aufgrund der Erfahrungen des Gemeindeinspektorats mit den Pilotgemeinden lässt sich sagen, dass mit einer guten Planung die administrative Umstellung ohne zusätzliche Arbeitskräfte gemeistert werden kann. Die Kosten, welche aufgrund der Anpassung der Software beziehungsweise durch die Installation der Anlagebuchhaltung entstehen, sind abhängig vom jeweils gewählten Software-Anbieter. Hier können nicht allgemein gültige Beträge genannt werden. Selbstverständlich unterstützt das Gemeindeinspektorat die Umstellungsarbeiten der Gemeinden. Es bietet frühzeitig Schulungen an, erstellt die notwendigen Handbücher und steht jederzeit auch mit Auskünften bereit. Es wurde bereits ein Prüfungsantrag in der Kommission gestellt. Weitere wurden angekündigt. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, im Hinblick auf die 2. Lesung zu den aufgeworfenen Fragen vertieft Stellung zu nehmen. Es wurde die Frage der Konsolidierungskreise angesprochen – eine Frage, die auch auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene immer wieder diskutiert wurde. Wir sind gerne bereit, zu den Vor- und Nachteilen einer weitergehenden Konsolidierung im Hinblick auf die 2. Lesung vertieft Stellung zu nehmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Einwohnergemeinde (Gemeindeggesetz)

I. §§ 20, 24, 47, 69, 84 (aufgehoben), 84a bis e, 85 (aufgehoben), 85b, 86 (aufgehoben), 86a, 87 (aufgehoben), 87a bis d, 88 (aufgehoben), 88a bis i, 89 und 90 (aufgehoben), 90a bis i, 91 (aufgehoben), 91a bis e

Zustimmung

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau; Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Beim § 88e Abs. 1 wurde aus der Kommission der Antrag gestellt, diesen Satz mit dem Wort "allen", also allen Berichten, zu ergänzen. Das bedeutet, dass eine allenfalls im Laufe des Jahres durch den Gemeinderat in Auftrag gegebene Prüfung irgendeines Teilbereichs zusammen mit der Jahresrechnung und den Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane öffentlich aufgelegt werden muss. Nach der ehemaligen Fassung des Regierungsrates wäre dieser unterjährige Prüfbericht des Teilbereiches nur an den Gemeinderat gegangen. Der Änderung stimmte die Kommission mit 7 gegen 6 Stimmen zu.

Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen: Nur eine persönliche Bemerkung zu § 88e: Da legen wir in vorbildlicher Weise fest, welche Belege, Dokumente usw. die Gemeinden öffentlich auflegen müssen – für jedermann ersichtlich, sogar für Nichtstimmberechtigte ersichtlich, für auswärts wohnende Journalisten ersichtlich usw. Ich würde mir persönlich wünschen, eine solche Norm in das kantonale Haushaltsrecht einzuführen – in das GAF beispielsweise –, damit wir hier drinnen, das Publikum, die Steuerzahler und die Journalisten auch in der Kantonsbuchhaltung alle Belege offen und transparent anschauen dürften. Dann könnten wir uns solche Auseinandersetzungen ersparen, wie wir sie in den letzten zwei Wochen erlebt haben. Das ist aber nur eine Randbemerkung.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau; Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Wie bereits erwähnt, ist sich die Kommission AVW nicht sicher, ob die Grösse von 12 Prozent hier im Gesetz festgeschrieben werden soll. Erfahrungen, auf die man sich heute stützen könnte, gibt es nicht. Der Regierungsrat wird uns auf die 2. Lesung einen Vorschlag unterbreiten, wo und wie die Beitragsgrösse ausserhalb des Gesetzes geregelt werden kann.

§ 91 f

Zustimmung

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Hier geht es um die Konsolidierung. Wir haben die Vorzüge des neuen Rechnungsmodells eingehend gehört und gewürdigt. Deshalb ist es eigentlich bedauerlich, dass auf die Konsolidierung von Beteiligungen der Gemeinden an Gemeindeverbänden oder privatrechtlichen Organisationen verzichtet wird. In der übrigen Wirtschaft ist es üblich und sogar vorgeschrieben, dass Konzerne einer Konsolidierungspflicht unterliegen, damit die effektive Finanzlage dieser Unternehmungen auch sichtbar wird. Wir lesen hier im § 91f lediglich, ich zitiere: "Es ist ein Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel zu führen." Was dies auch immer heissen mag. Ich bin der Auffassung, dass auf die 2. Beratung geprüft werden soll, ob den Gemeinden nicht eine Konsolidierung ihrer Beteiligungen an Gemeindeverbänden und privatrechtliche Organisationen vorgeschrieben werden soll, damit für die Öffentlichkeit und für die Gemeindeversammlungen klar wird, wie die Finanzlage der Gemeinde wirklich aussieht. Immer mehr Gemeinden kommen nun dazu, dass sie ihre Werke wie Elektrizitäts-, Wasser- oder Energiewerke in Organisationsformen des Privatrechts auslagern. Sie halten aber alle Aktien selber. Es ist also faktisch weiterhin ein Gemeindebetrieb, aber sie sind nicht mehr verpflichtet, hier eine Konsolidierung durchzuführen. Sie dürfen das, aber sie müssen es nicht. Ganz schlaue Finanzverwalter können so die Gemeindesituation besser darstellen, als sie wirklich ist. Deshalb lautet mein Prüfungsauftrag: "Auf die 2. Beratung sei zu prüfen, ob die Konsolidierung der Beteiligung der Gemeinden an Gemeindeverbänden und privatrechtlichen Organisationen vorzuschreiben sei."

Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Prüfungsauftrages.

Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP: Ich habe es bereits erwähnt. Wir sind gerne bereit, auf die Frage der Konsolidierung noch einmal vertieft einzugehen. Es ist natürlich auch heute so, dass bei den unselbstständigen Gemeindeanstalten auch nicht eine Vollkonsolidierung erfolgt, sondern dass ein separater Rechnungskreis vorliegt. Vorgesehen wäre neu eine Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung. Wir werden auf die Vor- und Nachteile und auch die technischen Fragestellungen sowie den Aufwand, der mit einer solchen Konsolidierung verbunden wäre, im Detail eingehen, damit der Grosse Rat entsprechend Beschluss fassen kann.

Abstimmung

Der Prüfungsauftrag Herbert H. Scholl, Zofingen, wird mit 117 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

§§ 91g, 92 (aufgehoben), 92a und b, 93 (aufgehoben), 93a und b, 94 (aufgehoben), 94a bis e, 95 (aufgehoben), 95a bis e, 96 bis 99 (alle aufgehoben), 117b,
II. Gesetz über die Ortsbürgergemeinden § 7, Schulgesetz § 74, Finanzausgleichsgesetz § 14, Steuergesetz § 155, III., IV.

Zustimmung

Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen: Im Namen der Fraktion der SVP stelle ich Ihnen den folgenden Prüfungsauftrag: "Auf die 2. Lesung hin seien die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton (Stellen und Dienstleistungen Dritter) und auf die Gemeindefinanzen aufzuzeigen." Die Botschaft schweigt sich weitestgehend über die finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzesrevision aus. Es geht uns jetzt nicht um die Auswirkungen, was die Umstellung und was die EDV im ersten Jahr kosten wird, sondern es geht um die Auswirkungen ganz generell.

Auf Stufe der Gemeinden fragen wir uns: Wie geht man mit den Aufwertungsgewinnen um? Welche Aufwertungsgewinne werden voraussichtlich entstehen? Sie sehen den § 117b, wo eine Aufwertungsreserve geschaffen wird. Welchen Spielraum gibt es neu für den Konsum der Gemeinden über die laufende Rechnung als Folge dieser Aufwertungen? Welchen Spielraum gibt es neu für neue Investitionen der Gemeinden? Wir fragen uns auch: Welche Auswirkungen wird das neue Abschreibungsmodell – das wird dann, wie es jetzt vorgesehen ist, auf Verordnungsebene im Detail vom Regierungsrat festgelegt – ergeben? Welche Auswirkungen werden sich auf die Verschuldungsquote ergeben?

Auf Stufe Kanton sind es eigentlich zwei Fragen: Braucht es beim Kanton neue Stellen und allenfalls neue Projektstellen? Sie sehen in der Botschaft, dass es bereits eine Projektstelle gibt, die uns fast 1 Million Franken im Jahr kostet und sich unter anderem mit dieser Vorlage befasst hat. Gibt es neue Dienstleistungen Dritter, die durch diese Gesetzesrevision hervorgerufen werden?

Wir wären dem Regierungsrat dankbar, wenn er uns diese Fragen transparent – wir vermuten auch mit einer gewissen Streuung der Schätzung, es wird ja eine Bandbreite geben – aufzeigen könnte. Dies könnte dazu dienen, dass der skeptische Teil unserer Fraktion am Schluss dieser Vorlage zustimmen würde.

Dr. Hofmann Urs, Landammann, SP: Selbstverständlich sind wir bereit, im Rahmen dessen, was man voraussagen kann, die Auswirkungen gerade auf die Gemeindefinanzen möglichst plastisch darzustellen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, man könnte es an ein, zwei Beispielen aufzeigen. Wie sieht die Rechnung vorher aus? Wie sieht sie nachher aus? Was heisst das für das Erscheinungsbild der Rechnung und möglicherweise für den finanziellen Spielraum – kleiner oder grösser? Dass Sie Anspruch auf Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Kantonsrechnung haben, ist selbstverständlich. Da werden wir umfassend Auskunft erteilen. Wir sind bereit, diesen Prüfungsantrag zu übernehmen.

Abstimmung

Der Prüfungsauftrag Jean-Pierre Gallati, Wohlen, wird mit 120 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 106 gegen 14 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) betreffend Umsetzung und Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) in den Aargauer Gemeinden wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

(Schluss der Sitzung um 12.34 Uhr)
